Hamburg, 27. Mai 1922 — Nr. 21 • 34. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 10,40. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 M., für Versammlungsanzeigen 2 M. pro Zeile.

Bericht über den 22. Verbandstag.

Erster Verhandlungstag.

Nachmittagssitzung.

Zunächst wird in die Diskussion über den Vorstandsbericht eingetreten. Dazu liegen über 30 Anträge vor, ferner auch 3 vom Vorstand eingebrachte Resolutionen; diese lauten:

Entschließung zur Schlichtungsordnung und zum Arbeitstarifgesetz.

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf einer Schlichtungsordnung ist für die Arbeiterschaft unannehmbar. Er enthält in seinen entscheidenden Bestimmungen, insbesondere im § 55, einen so tiefeinschneidenden Eingriff in das Koalitions- und Streikrecht, der für die Gewerkschaften unerträglich ist.

Der Vormachtstellung der Unternehmer können die Arbeiter nur ein Machtmittel entgegenstellen: die organisierte Verweigerung der Arbeitskraft. Die Gewerkschaften haben durch ihre bisherige Tätigkeit gezeigt, daß sie sich ihrer Verantwortlichkeit gegenüber den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens vollauf bewußt sind. Sie wenden sich deshalb mit aller Schärfe gegen jede gesetzliche Maßnahme, die sie unter Zwang zu stellen trachtet.

Der 22. Verbandstag der Zimmerer macht es den Arbeitervertretern im Reichstag zur Pflicht, den Entwurf abzulehnen, falls es nicht gelingt, ihn von allen die Gewerkschaften in ihrer Bewegungsfreiheit hemmenden Bestimmungen zu reinigen.

Desgleichen erwartet der Verbandstag, daß auch bezüglich des Entwurfes eines Arbeitstarifgesetzes die Arbeitervertreter im Reichstag dafür Sorge tragen, daß die in dem Entwurf enthaltenen, für die Gewerkschaften und die Arbeiterschaft nachteiligen Bestimmungen, besonders soweit sie die Haftung betreffen, daraus entfernt werden.

Entschließung zum Achtstundentag.

Der 22. Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands sieht in dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter das Bestreben der Reichsregierung, den durch die Revolutionsgesetzgebung erreichten Achtstundentag wieder zu beseitigen. Der Verbandstag richtet an den Reichstag das dringende Ersuchen, den Entwurf in seiner jetzigen Fassung abzulehnen. Jeder Angriff auf den Achtstundentag wird in der Arbeiterschaft die allerschwersten Kämpfe auslösen. Der Achtstundentag muß ungeschmälert erhalten bleiben.

Die Forderungen der baugewerblichen Unternehmerverbände, für das Baugewerbe durch besondere Bestimmungen in dem Gesetz eine Ausnahmestellung zu erreichen und die im Winter kürzere Arbeitszeit durch eine über 8 Stunden hinausgehende Arbeitszeit im Sommer auszugleichen, würde eine glatte Aufhebung des Achtstundentages im Baugewerbe bedeuten.

Der Verbandstag erhebt gegen diese Forderungen den entschiedensten Protest; er wird jedem auf Verwirklichung dieser Forderung gerichteten Versuch allerschärfsten Widerstand entgegensetzen.

Der Verbandstag fordert von den Abgeordneten der sozialistischen Parteien im Reichstage, daß sie ihren ganzen Einfluß aufbieten, damit das Gesetz so gestaltet wird, daß es den Achtstundentag im vollen Umfange gewährleistet.

Entschließung zur Wirtschafts- und Steuerpolitik.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft verschlechtert sich trotz energischen Kampfes der Gewerkschaften für eine bessere Lebenshaltung ihrer Mitglieder immer mehr. Die durch die Entwertung unserer Zahlungsmittel verursachte Preistreiberei auf dem Warenmarkt wird verschärft, ja übertroffen durch die schamlose Auswucherung breiter Volksschichten, die von einer kleinen, in ungeheurem Luxus und aufreizender Vergnügungssucht schwelgenden Oberschicht betrieben wird. Die Unsicherheit auf wirtschaftlichem Gebiete gibt Schiebern und Wucherern Gelegenheit, die Not des Volkes noch ganz besonders auszubeuten. Dagegen ruht auf den Arbeitern, Angestellten und Beamten die schwerste Last der Steueraufbringung.

Der 22. Verbandstag der Zimmerer erklärt, daß alle Kräfte eingesetzt werden müssen, um diesem die Volksgesamtheit aufs schwerste schädigenden Zustande ein Ziel zu setzen. Insbesondere fordert er vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund als Vertreter der Gesamtinteressen der deutschen Gewerkschaften, daß er in seinem Vorgehen, Regierung und Parlamente zu einer den Interessen der unteren Volksschichten dienenden Wirtschafts- und Steuerpolitik zu veranlassen, nicht erlahmen möge.

Der Zentralverband der Zimmerer ist bereit, zusammen mit allen andern Gewerkschaften und proletarischen Parteien den energischsten Kampf zu führen, um dem wilden Treiben kapitalistischer Spekulationswirtschaft schnellstens ein Ende zu bereiten.

Kamerad Kroneberg, Leipzig, erkennt an, daß der Zentralvorstand in der Tarifpolitik die Interessen der Kameraden gewahrt hat, er begrüßt die Gedächtnisrede Schönfelders für die tote Arbeitsgemeinschaft. Nun aber kann der Verbandstag den Grabstein setzen, nämlich die Anträge auf Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft annehmen. — In der Umschulungsfrage haben wir in Sachsen mit den Unternehmern bestimmte Vereinbarungen getroffen. Leider hat Kamerad Mally, Chemnitz, diese Bestimmungen in einem Rundschreiben an das Ausland durchbrochen. (Hört, hört!) — Dem Zusammenschluß der Vorstandsmitglieder zu einer Vermögensgesellschaft stimme ich zu. Aber Vorstand und Ausschuß haben leider nicht die Initiative aufgebracht, die Beiträge zu erhöhen. (Zurufe: Konnten sie ja nicht!) — Die Unterstützung der Hinterbliebenen unserer hervorragenden Führer ist noch nicht genügend geklärt. Die Bedürfnisfrage muß zum mindesten geprüft werden. Wir sollten es so machen wie die Metallarbeiter, wo die Angestellten Beiträge zu einer besonderen Kasse leisten. — Wir wünschen eine Lehrlingsbeilage für den „Zimmerer". Meinen letzten Artikel über den Reichstarifvertrag hat die Redaktion leider sehr zusammengestrichen und einen viel längeren Kommentar darangehängt. Im allgemeinen hat der Vorstand unser Vertrauen. (Beifall.)

Auch Kamerad Ege, Frankfurt, befürwortet die Bildung eines rechtsfähigen Organs. Wahrscheinlich wird der Vorstand eine G. m. b. H. mit dem Kassierer und Vorsitzenden als Geschäftsführer gründen. Die Hinterbliebenenunterstützung findet bei uns keinen Widerspruch. — In der Umschulungsfrage werden wir zunächst noch nicht allzusehr bedrängt. Das kann aber anders werden, wenn mehr gebaut wird. Bezahlt man die Lehrlinge anständig, so wird es keinen Mangel geben. (Sehr richtig!) In Frankfurt ist von dem ordentlichen Gericht ein allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag für die Bäckerlehrlinge als unverbindlich hingestellt worden, weil der Lehrvertrag kein Arbeitsvertrag sei und die Verordnung über Tarifverträge daher nicht anwendbar sei. Der Redner legt folgende Entschließung vor:

In Sachen Umschulung ungelernter Arbeiter zu Zimmerern beschließt der 22. Verbandstag, in den Umschulungsausschüssen, die paritätisch zusammengesetzt sein müssen und unter dem Vorsitz eines Unparteiischen tagen, mitzuarbeiten und Delegierte in solche Ausschüsse zu entsenden.

Sollten jedoch die Unternehmer im Baugewerbe eine zwiespältige Haltung in Sachen Regelung der Lehrlingslöhne dadurch einnehmen, daß sie mit Hilfe der in Deutschland herrschenden Klassenjustiz, wie ein Urteil des Landgerichts Frankfurt a. M. besagt, wonach die Lohnregelung der Handwerkslehrlinge durch Tarifvertrag nicht erfolgen dürfe, weil dies den gesetzlichen Vorschriften widerspreche und eine Nachprüfung nicht dem Reichsarbeitsminister, sondern allein den Gerichten zustehe, dann müßten die organisierten Zimmerer ihre Mitarbeit in den Umschulungsausschüssen nicht nur ablehnen, sondern in allen Fällen, wo ungelernte Arbeiter als Lehrlinge ausgebildet werden sollen, jede Zusammenarbeit mit diesen ablehnen.

Sollen Maßnahmen zur Behebung des Bauarbeitermangels getroffen werden, dann können sich die Unternehmer nicht hinter gerichtliche formale Urteile verkriechen, da nur eine gerechte Entlohnung für Lehrlinge auch den genügenden Nachwuchs zwangsläufig herbeiführt.

Kamerad Mally, Chemnitz, wehrt sich gegen die Vorwürfe Kronebergs: Ich habe allerdings ein Schreiben an den Bauarbeiterverband in der Tschechoslowakei gerichtet, weil bei uns Zimmerermangel, dort drüben aber grenzenlose Arbeitslosigkeit herrscht. Der Arbeitsnachweis Chemnitz wußte davon. Wo ich die Not lindern kann, werde ich immer wieder so handeln. (Beifall.) Der Redner begründet weiter die Anträge Chemnitz. Die Arbeitsgemeinschaft muß verschwinden. Der Bauarbeiterverband schlägt rücksichtslos die Organisation entzwei. (Sehr richtig!) Wir müssen alles daransetzen, das zu verhindern. (Zuruf: Fraktionsbildung!) Wir bilden keine Fraktionen. Es gibt aber falsche Meinungen, die revidiert werden müssen. Wir lassen uns das Recht der Meinungsäußerung nicht nehmen. — Die Abrechnungslisten müssen wir abschaffen, sie sind zu umständlich. Ebenso ist es mit der Streikstatistik. — Wir sind nicht in der Lage, den Hinterbliebenen unserer Angestellten so zu helfen, wie wir gern möchten. Die leitenden Instanzen müssen vielmehr alles daransetzen, die Sozialgesetzgebung auszubauen.

Paeplow (Bauarbeiterverband): Von 320 Delegierten der Bauarbeiter haben 312 dem Vorstand ihr Vertrauen ausgesprochen. (Zuruf: Alles spezielle Freunde!) Die Vorwürfe des Kollegen Mally muß ich entschieden zurückweisen. Es ist gelogen, daß Tausende ausgeschlossen worden sind. In Chemnitz sind wenige ausgeschlossen nach vielfacher Verwarnung. Der Verein Chemnitz mußte allerdings aufgelöst werden, weil er sich nicht fügte. Die Kollegen können sich aber wieder zusammenschließen. Ich muß es mir aber mit aller Entschiedenheit verbitten, daß Maßnahmen des Bauarbeiterverbandes in dieser Weise kritisiert werden.

Kamerad Caspar, Bremen, tritt für die Zurückziehung der Zimmerervertreter aus der Arbeitsgemeinschaft ein und begründet die Bremer Anträge:

3. Bremen. Der 22. Verbandstag der Zimmerer verurteilt grundsätzlich die Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften und verlangt von unsern Delegierten die Bekämpfung derselben.

15. Bremen. Der 22. Verbandstag der Zimmerer verurteilt aufs schärfste die Haltung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gegenüber den in Opposition stehenden Kameraden und beauftragt den Zentralvorstand, sofort darauf hinzuwirken, daß alle diesbezüglichen Beschlüsse revidiert werden.

Die Umschulung lehnt der Redner grundsätzlich ab und wünscht Verfolgung der 10 Punkte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Kamerad Decker, Braunschweig, bedauert, daß man die Russen nicht eingeladen hat. Der Redner verlangt, die Poliere zum Eintritt in den Berufsverband zu zwingen, und fordert eine mindestens dreijährige Lehrzeit. Nach dem Grundsatz: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten", dürfe man nicht eine Unterstützung für einzelne Grüppchen einführen. Der Vorstand hätte lieber die Beiträge eigenmächtig erhöhen sollen. Das wäre auf dem Wege der Urabstimmung möglich gewesen. Sollen die 10 Forderungen auf dem Papier stehen bleiben? Die Arbeiterschaft müßte zu einem einheitlichen Ganzen zusammengeschweißt werden.

Kamerad Löffel, Bremen: Wenn es dem Vorstand gefällt, findet er immer einen Weg. Aber wehe, wenn bei den andern ein Tüpfelchen auf dem i fehlt! Dann werden sie ausgeschlossen. Bei den Zimmerern ist es allerdings noch nicht so schlimm. (Zurufe: Na also!) Der Redner bekämpft die Vorstandsresolution zur Schlichtungsordnung und empfiehlt unbedingte Ablehnung dieses Gesetzes; er fährt fort: Unsere Opposition würde eine gesunde Opposition sein, wenn sie nicht systematisch bekämpft würde. Ihr besitzt die Macht, bis sie Euch die Proleten entreißen. (Große Unruhe und Widerspruch: Sind wir nicht alle Proleten?) Die Einheitsfront müssen wir herstellen!

Auf Vorschlag Sturm, Senftenberg, wird beschlossen, daß, wo eine Zahlstelle mehrere Delegierte stellt, nur einem Redner 15 Minuten Redezeit zur Antragsbegründung zustehen soll. Die andern müssen sich wie sonstige Debatteredner mit 5 Minuten begnügen.

Kamerad Hähnert, Königsberg, geht zunächst nochmals auf die Angelegenheit der Chemnitzer Bauarbeiterzahlstelle ein.

Vorsitzender Witt erklärt es jedoch unter allgemeiner Zustimmung für die Auffassung des Verbandstages, daß der durch Mally hervorgerufene Zwischenfall durch die Erklärung Paeplows erledigt sei: Jeder kehre vor seiner Tür! (Sehr richtig!)

Hähnert begründet nunmehr die Königsberger Anträge:

13. Berlin, Erfurt, Halle, Kahla, Königsberg i. Pr., Merseburg, Meuselwitz, Naumburg, Stuttgart und Zwenkau. Der 22. Verbandstag der Zimmerer verurteilt grundsätzlich die Arbeitsgemeinschaftspolitik der Gewerkschaften und verlangt den Austritt unserer Organisation aus der Reichsarbeitsgemeinschaft.

14. Bamberg, Berlin, Halle, Kahla, Königsberg i. Pr., Meuselwitz und Regensburg. Der 22. Verbandstag der Zimmerer Deutschlands verurteilt scharf die Haltung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes den oppositionellen Verbandskollegen gegenüber und beauftragt den Zentralvorstand, darauf hinzuwirken, daß alle in dieser Hinsicht gefaßten Beschlüsse revidiert werden.

24. Königsberg i. Pr. Der 22. Verbandstag der Zimmerer Deutschlands sieht die Aufnahme des Deutschen Polierbundes als Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes als eine Schädigung der gesamten Bauarbeiterorganisationen an. Nicht Zersplitterung, sondern Zusammenfassung aller im Baugewerbe Beschäftigten muß unsere Aufgabe sein Der 22. Verbandstag beauftragt den Hauptvorstand, beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund gegen eine Sonderorganisation der Poliere zu protestieren.

Die Gauleiter haben zu große Bezirke, darunter leidet die Organisation. Die gezahlte Hinterbliebenenunterstützung

ist gezahlt, eine neue Pensionskasse können wir aber nicht gründen.

Kamerad Laue, Leipzig: Mally hat der Einheitsfront schlecht gedient. Eine eingehende Kritik des Vorstandes habe ich bisher nicht gehört. Die Organisation hat ja auch seit dem letzten Verbandstag einen tüchtigen Aufschwung genommen. Das ist mit darauf zurückzuführen, daß wir neben der Gewerkschafts- auch Arbeiterpolitik betrieben haben. Leider gibt es auch Gewerkschaftsführer, die alles andere sind, als Sozialdemokraten. Mit den Beiträgen stehen wir leider nicht mehr an der Spitze. Wir haben wohl die niedrigsten Beiträge. (Rufe: Das ist nicht wahr!) Es gibt in Sachsen Industrien, die abgetan sind Da muß die Umschulungsmöglichkeit bestehen, allerdings unter Beteiligung der Gewerkschaften. Die Anzahl der Lehrlinge darf auch nicht ins Ungezählte gehen.

Kamerad Schuchmilski, Potsdam, empfiehlt folgenden Antrag:

28. Potsdam. Die in den gesetzgebenden Körperschaften zur Beratung stehende Schlichtungsordnung ist, weil den Gewerkschaftsinteressen zuwiderlaufend, abzulehnen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen.

§ 55 ist nicht das einzige Bedenkliche, auch die Gewerbeaufsichtsbeamten sind gefährlich Die Arbeitervertreter im Parlament haben nicht immer nur den Ministern die Steigbügel zu halten. Zur ersten Resolution des Vorstandes wünscht der Redner folgenden Zusatz:

Vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftskongreß erwartet der Verbandstag, daß der Kongreß durch eine Entschließung den Kreisen gegenüber, die über Annahme oder Ablehnung der Schlichtungsordnung zu befinden haben, unverblümt zum Ausdruck bringt, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund auch vor dem letzten Mittel nicht zurückschrecken wird, um die Durchführung der Schlichtungsordnung zu verhindern.

Der deutsch-russische Vertrag hat auch sein Bedenkliches. Wir müssen uns gegen den Imperialismus wehren, auch wenn er aus Rußland kommt. Durch die Zurückhaltung des Vorstandes war den Zahlstellen die Möglichkeit gegeben, ihre Beiträge zu erhöhen und Kämpfe durchzuführen.

Kamerad Ponseck, Senftenberg, begründet folgenden Antrag:

20. Senftenberg. Das Umlehrverfahren ist nur dann zu unterstützen, wenn die Garantie gegeben ist, erstens: Sicherung genügend hoher Löhne; zweitens: Vermeidung der periodenweise eintretenden Arbeitslosigkeit.

Die Umschulung darf nicht rundweg abgelehnt werden. Im allgemeinen können wir mit dem Vorstandsbericht einverstanden sein. Aber unser Verbandsorgan muß ausgebaut werden. Das zeigen die Anträge auf Herausgabe einer technischen und einer Jugendbeilage. Die Presse ist ein wichtiges Kampfmittel. Schlichtungsordnung und andere Entwürfe sind den Mitgliedern viel zu wenig bekannt. Das Verbandsorgan muß sie über die Gesetzgebung aufklären.

Kamerad Jürgens, Lübeck, vertritt die Anträge:

19. Lübeck. Der Zentralvorstand wird beauftragt, sich mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in Verbindung zu setzen, um eine Genossenschafts- oder Gewerkschaftsbank zu gründen.

417. Lübeck fordert den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund auf, den einheitlichen Kampf aller Gewerkschaften gegen Wucher, Unternehmerwillkür, Klassenjustiz und Arbeitermord vorzubereiten, um endlich einmal dem Treiben der monarchistischen und kapitalistischen Klique ein Ende zu bereiten.

Der Redner verlangt ferner, daß der Polierbund verpflichtet wird, seine Mitglieder den Berufsverbänden zurückzugeben. Eine Urabstimmung hätte wahrscheinlich keine Beitragserhöhung gebracht. Wir hatten schon in den Zahlstellen bei der Erhöhung Schwierigkeiten.

Kamerad Hesselbarth, Merseburg, begründet die Anträge:

16. Merseburg. Der 22. Verbandstag der Zimmerer Deutschlands verurteilt scharf die Haltung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die darauf hinzielt, in der Opposition zu ihr stehende Gewerkschaftskollegen aus den Verbänden auszuschließen, und beauftragt den Zentralvorstand unseres Verbandes, in den Vorständekonferenzen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes darauf hinzuwirken, daß alle in dieser Hinsicht gefaßten Beschlüsse revidiert werden.

25. Merseburg. Der Verbandstag soll beschließen, daß den im April 1921 von der Werkleitung des Leunawerkes und von den Baufirmen ausgesperrten Mitgliedern anstatt der gezahlten Arbeitslosenunterstützung die Streikunterstützung nachgezahlt wird.

Der Zentralvorstand und der Ausschuß haben leider unsern Antrag abgelehnt. Die andern Gewerkschaften sind aber ebenso wie wir der Meinung, daß es sich in Mitteldeutschland um eine Aussperrung gehandelt hat. Dafür müssen die Kameraden Unterstützung erhalten.

Kamerad Repschläger, Berlin, empfiehlt die Berliner Anträge: Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft und Verhinderung der Lehrlingszüchterei. Die Lehrlingsbeilage begrüßt der Redner und fährt dann fort: Schon im „Pionier" von 1874 wurde ausgeführt, daß die Einigkeit von Kapital und Arbeit eine Windbeutelei sei. Das ist heute noch ebenso. Die Redaktion des „Zimmerer" ist fast ganz nach rechts eingestellt, der linke Standpunkt kommt fast gar nicht zum Ausdruck. Mit der Einheitsfront ist es mir ernst. (Zuruf: Bitte, zur Tat schreiten!) Ueber den Streik im Dezember in Berlin waren wir uns alle einig. Wir sind nicht geschoben worden. Es ist ganz richtig, daß ein Streik kein Spielwerk ist. Er ist das letzte Mittel. Aber bei uns reagierten die Unternehmer in keiner Weise, da mußten wir auch im Winter streiken. Die Hamburger haben übrigens 4 Wochen später dasselbe getan. Etwas haben wir auch erreicht. Die Nachwirkung hat auch ihr Gutes. Gegen die Schlichtungsordnung muß die Verbandsleitung die Massen aufrufen. Die Stinnesierung macht Fortschritte, mit der Sozialisierung aber geht es zurück!

Kamerad Bünger, Rostock, verlangt unbedingt eine dreijährige Lehrzeit. Als Saisonarbeiter müßten die Zimmerer auch auskömmlich entlohnt werden. Dann werde der Zustrom zum Baugewerbe wieder zunehmen. Der Gewerkschaftsbund müsse einmal energische Schritte gegen die Teuerung unternehmen. Die namentliche Abrechnung müsse beibehalten werden, damit man eine Uebersicht über die Saumseligen habe. Die Farbe der Marken müsse verschieden sein.

Ein Schlußantrag macht darauf der Debatte ein Ende.

Ehe die Referenten das Schlußwort erhalten, erstattet Kamerad Mally den Bericht der

Wahlprüfungskommission.

Es sind 202 Delegierte anwesend, dazu 4 Vertreter des Zentralvorstandes, einer der Redaktion und einer des Verbandsausschusses. Für 3 Erkrankte sind Vertreter telegraphisch geladen. Der Delegierte von Halberstadt hat kein Verbandsbuch; die Kommission schlägt vor, an seine Stelle Kabelitz, Wernigerode, zu berufen. Eine Anzahl Proteste sollen zurückgewiesen werden. Für einige Erkrankte und Ausgeschiedene sind Vertreter anwesend. Die Verbandsbücher waren in Ordnung, die Marken aber in einem Falle nicht abgestempelt. (Hört, hört!) Ein Kamerad ist 38 Jahre Mitglied. (Beifall.) Auch ist noch eine große Anzahl anderer langjähriger Mitglieder anwesend. Der Referent bedauert, daß Delegierte gewählt worden sind, die sich schon mit dem Gedanken trugen, sich selbständig zu machen.

In der Diskussion bittet Kamerad Zeising, Querfurt, an Stelle des verhinderten Kameraden Heise als Delegierter zugelassen zu werden.

Kamerad Möckel, Erfurt, erklärt sich für die Wahlabteilung einverstanden.

Es wird beschlossen, daß Heise dem Kameraden Zeising sein Mandat übertragen kann.

Um 6 Uhr werden die Verhandlungen auf Dienstag früh vertagt. Abends findet im Gewerkschaftshaus ein Kommers statt, den die Wernigeroder Zahlstelle zu Ehren der Delegierten veranstaltet.

Zweiter Verhandlungstag.

Am Dienstag gibt Vorsitzender Witt zunächst ein Dankschreiben der elsässischen Kameraden auf die Einladung zum Verbandstag bekannt. Erscheinen können die Kameraden nicht, weil sie in einer Lohnbewegung stehen. Vielleicht erscheint aber noch Kamerad Stöckles, Oberelsaß. Begrüßt wird der noch eingetroffene Vertreter des Polierbundes Bergeritz, Braunschweig.

Der Antrag Schuchmilski wird genügend unterstützt.

Zur Schlichtungsordnungsentschließung beantragen die Kameraden Caspar usw., folgenden Absatz an die Spitze zu setzen:

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf einer Schlichtungsordnung, der in seinen entscheidenden Bestimmungen, insbesondere im § 55, einen so tief einschneidenden Eingriff in das Koalitions- und Streikrecht bedeutet, ist für die Gewerkschaften unannehmbar.

Dafür soll der ursprüngliche erste Absatz fortfallen und im dritten Absatz die Worte:

falls es nicht gelingt, ihn von allen die Gewerkschaften in ihrer Bewegungsfreiheit hemmenden Bestimmungen zu reinigen.

Es folgen nun die Schlußworte der Referenten.

Kamerad Schönfelder stellt fest, daß der Vorstand wohl ein wenig gerupft worden ist, aber noch alle Federn hat, obwohl die Opposition sehr rührig war. Der Redner fährt fort: Das Statut bot uns keine Handhabe, eine Urabstimmung über die Beitragserhöhung vorzunehmen. Aber auch in andern Fragen hat der Vorstand keinen Beschluß gefaßt, der gegen das Statut verstößt. Die Beteiligung an dem Verband sozialer Baubetriebe verstieß nicht gegen einen Beschluß, wenn sie auch der Entschließung des Verbandstages vorgriff. Die Aufforderung, wir sollten uns leichten Herzens über das Statut hinwegsetzen, hat mich doch sehr frappiert. Hätten wir es getan, dann würde die Opposition aus einem ganz andern Loch gepfiffen haben. (Sehr richtig!) Dem Verband ist kein Schaden erwachsen, wenn wir die Beiträge nicht erhöht, sondern nur Streikfondsbeiträge erhoben haben. Die Entlohnung der Lehrlinge kann tariflich geregelt werden, alle andern Lehrlingsbestimmungen im Tarifvertrag sind aber ungesetzlich. Die Konsequenzen des Antrages Ege sind jetzt noch nicht zu übersehen; wir dürfen uns unsere Taktik nicht so weit im voraus vorschreiben lassen. Ueberweisen Sie den Antrag dem Zentralvorstand. In der Umschulungsfrage werden wir auch Rücksicht auf die Allgemeinheit nehmen müssen. Die sich sonst so international geberden, sind doch häufig recht zünftlerisch. Ich bitte deshalb, die Anträge abzulehnen. Der Vorstand wird die Zimmererinteressen nicht gefährden. — Wenn wir ein allgemeines Gewerkschaftsrecht haben und den Polierbund anerkennen müssen, dann müssen wir uns damit abfinden und uns freuen, daß der Bund wenigstens in gewerkschaftliches Fahrwasser gekommen ist.

Nun zur Frage der Anstellung der Gauangestellten durch den Vorstand. Im und nach dem Kriege haben wir uns mit organisatorischen Fragen nicht beschäftigen können. Wir haben deshalb bei der Arbeitshäufung einzelnen Gauleitern Hilfskräfte beigegeben. Den Richtungsstreit hat nicht der Vorstand entfesselt. Wo ist denn bei uns eine Meinung unterdrückt worden? Wir dürfen uns nur von den Interessen der Gewerkschaft leiten lassen. Mally hat verlangt, daß die Kommunisten zur Besprechung des Verbandstages zusammenkommen können. Wenn die Kameraden solche Aufsicht brauchen, hat der Verbandstag nichts dagegen! (Heiterkeit und Sehr gut!) Wir haben bisher den Kommunisten keine Vorschriften gemacht, weil sie ihre Pflicht taten. Aber eine Gefahr kann entstehen, wenn die Kommunisten in unserm Verband den Richtlinien ihrer Partei folgen, sobald nämlich unsere Beschlüsse andere sind. Ich hoffe, daß diese Gefahr nicht akut wird. In einem Rundschreiben fordert die kommunistische Partei auf, die Verbandstage unter ihren Einfluß zu bringen; die Partei stellte formulierte Anträge. Die Anträge zur Arbeitsgemeinschaft haben den Begründern wenigstens Gelegenheit zu einem Mord an einer Leiche gegeben. (Heiterkeit.) Wollen Sie etwas tun, so nehmen sie folgenden Antrag an:

4. Chemnitz. Der Zentralverband der Zimmerer erklärt seinen Austritt aus der Reichsarbeitsgemeinschaft.

Auf die Zentralarbeitsgemeinschaft haben wir gar keinen Einfluß. Die Anträge 14 bis 17 passen nicht auf unsern Verbandstag; sie bedeuten einen Eingriff in die Rechte anderer. Gehen wir darüber zur Tagesordnung über. (Zustimmung.) Die Anträge 20 bis 23 (Umschulung) erklären Sie bitte als durch den Vorstandsbericht für erledigt. Antrag 25 bitte ich abzulehnen. Durch eine Teuerungsstatistik sollten Sie den Vorstand nicht belasten.

Zur Schlichtungsordnung liegen unsere Resolution und die Anträge 27 und 28 vor. Glatt ablehnen können wir das Gesetz nicht, wie es Schuchmilski beantragt. Wir bedienen uns ja selbst der Schlichtungsstellen! Die Schlichtungsordnung darf nur nicht unser freies Streikrecht stören. Auch Caspars Antrag ist deshalb unannehmbar. Gelingt es, die Schlichtungsordnung nach unsern Wünschen abzuändern, so werden wir sie nicht ablehnen können. Nehmen Sie deshalb die wohlüberlegte Entschließung des Vorstandes an! Wir haben eine Fassung gewählt, auf die sich alle einigen können.

Die Entschließung zum Achtstundentag ist nicht angefochten. — Zur Wirtschafts- und Steuerpolitik liegen unsere Entschließung und die Anträge 415 bis 417 vor:

415. Nürnberg. Die Zimmerer Nürnbergs sind der Auffassung, daß den großen Worten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes endlich die großen Taten folgen sollen. Die elende Lage der Arbeiterklasse erfordert, daß sofort zumindest für die 10 bekannten Punkte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Aktion getreten wird. Sollte der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die Aktion ablehnen, so ist der Austritt des Zentralverbandes der Zimmerer aus dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu vollziehen.

416. Wiesdorf. Der Verbandstag verlangt von der Regierung strikte Durchführung der Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die in den 10 Punkten vom 5. November 1921 niedergelegt wurden. Der Hauptvorstand wird beauftragt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Durchführung zu erzwingen.

417. Lübeck fordert den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund auf, den einheitlichen Kampf aller Gewerkschaften gegen Wucher, Unternehmerwillkür, Klassenjustiz und Arbeitermord vorzubereiten, um endlich einmal dem Treiben der monarchistischen und kapitalistischen Clique ein Ende zu bereiten.

Das arme Pferd der 10 Punkte ist ja weidlich geritten worden. Der Bundesausschuß hat nie Rücksicht genommen auf die Genossen in der Regierung, sondern hat sich stets von den Interessen der Gewerkschaften leiten lassen. Nun wurde zur Durchsetzung der 10 Punkte wenigstens ein Streik der Eisenbahner und Bergleute gefordert. Der Vertreter der Bergarbeiter erklärte jedoch, daß von 560 000 Ruhrbergleuten nur 160 000 frei organisiert sind. Nur die Einheit bringt uns dem Ziel näher. Danach hat der Vorstand gehandelt. Wir wissen, daß auch jeder Zimmerer als Klassenkämpfer seine Pflicht tut. Auf diesem Wege werden wir unser Ziel erreichen. (Beifall.)

Kamerad Römer (Kasse): Das Wort „Einheitsfront" wird uns immer entgegengehalten von einer Seite, von der man es am wenigsten erwarten sollte. Nach dem Kriege ist ein Teil der Mitglieder aus der Sozialdemokratischen Partei ausgetreten, der nun aber wieder die Einheitsfront verlangt.

Auf jeder Generalversammlung ist über die Abrechnungslisten geredet worden. Falsch ist es, daß die Gewerkschaften sie alle abgeschafft haben. Und die sie nicht haben, würden sehr hoch springen, wenn sie sie einführen könnten. Die Arbeit ist gar nicht so sehr groß. Die Beschwerden kommen übrigens gerade aus Zahlstellen, die Angestellte haben. Wir können vielleicht Erleichterungen schaffen. Schaffen wir die Listen ab, so müssen wir bei der starken Fluktuation unserer Mitgliedschaft in jedem Falle von Markenverlust scharf durchgreifen. Heute können wir durch Rückfrage feststellen an Hand der Listen, wieviel Marken das Mitglied gekauft hatte.

Wir haben heute die beste Statistik. Die Abrechnung muß einheitlich sein und die alte Praxis muß beibehalten werden, sonst haben wir keinen Vergleich. Alle Verbände beneiden uns um unsere Mitgliederlisten. Wir verlangen ja gar nicht mehr alle Personalienangaben. Ueberweisen wir die Anträge höchstens dem Vorstand. (Zuruf: Befreien wir wenigstens die Zahlstellen mit eigener Kartothek!) Das nützt uns in der Zentrale nichts. Die Krankenkassen können ja auch noch nicht die Listen abschaffen. Am besten beschließen Sie, daß es beim alten bleibt.

Es ist stark zu bezweifeln, ob eine Urabstimmung für die Beitragserhöhung ausgefallen wäre. Unsere Gesamtbeiträge sind übrigens keineswegs die niedrigsten. Die Zahlstellen sind sogar noch dabei, weiter ihre Beiträge zu erhöhen. Wenn die Zahlstellen das schon getan haben, auch ohne unsere Anträge, so haben also die Lohnkämpfe nicht darunter gelitten.

Kamerad Kube hat schon auf die Unterstützung der Hinterbliebenen hingewiesen. Große Vorwürfe hat der Vorstand dafür nicht gehört. Gegen das Statut haben wir nicht gehandelt, wir hatten ja in Unterstützungssachen freie Hand. Wie kann man sich aber gegen die Einrichtung einer besonderen Kasse wehren, die alle Funktionäre des Verbandes, ehrenamtliche und angestellte, umfassen soll? Ohne solche Kasse müßten wir ja immer wieder das Statut durchbrechen! Die meisten Verbände haben schon diese Kassen. Die Versorgung durch die Angestelltenversicherung, die Unterstützungsvereinigung und die Invalidenversicherung ist gänzlich unzureichend. Gewiß streben wir nach einer Verbesserung der sozialen Versicherung. Trotzdem bitten wir um ernste Prüfung des Vorschlages zur Gründung einer Unterstützungskasse. (Beifall.)

Kamerad Wolgast (Redaktion): Wie man's macht, macht man's verkehrt! Wir glaubten, Kroneberg entgegenzukommen, wenn wir sein Eingesandt über den Reichstarif noch vor dem Verbandstag brachten. Durch die Kürzung hat der Artikel nicht gelitten. Unsere Entgegnung ist auch keineswegs länger, sondern bedeutend kürzer. — Wir wollen gern den „Zimmerer" vielseitiger gestalten. Ich habe schon die Wege gewiesen. — Ponseck tut dem „Zimmerer" unrecht, wenn er meint, daß das Blatt die Kameraden nicht über die Gesetzentwürfe zum Arbeitsrecht unterrichtet hat. Im Gegenteil hat die Redaktion sich große Mühe gemacht, die Gesetze auszuziehen und zu kritisieren. — Im Verbande gibt es keinen rechten und keinen linken Standpunkt, sondern nur einen Verbandsstandpunkt. Und den hat die Redaktion vertreten. — Wir müssen unterscheiden zwischen politischer und parteipolitischer Neutralität. Die parteipolitische Neutralität aber hat der „Zimmerer" entschieden gewahrt. Politisch hat die Redaktion sich stets sozialistisch eingestellt. Jede Arbeit an der Gewerkschaft und für die Gewerkschaft ist Arbeit am Sozialismus und für

den Sozialismus. Das gilt auch für die Gewerkschaftspresse, auch für unser Verbandsorgan. Bedauerlicherweise ist der Antrag:

35. Leipzig. Hauptzweck eines freigewerkschaftlichen Verbandsorgans ist die geistige Führung im sozialistischen Sinne. Der Verbandstag wolle deshalb die Redaktion des „Zimmerer" darauf hinweisen und die Einstellung des „Zimmerer" in diesem Sinne beauftragen,

nicht begründet worden. Er ist völlig überflüssig; denn das Blatt wird jetzt schon sozialistisch rediziert. Den Antrag:

34. Bochum. Im Fachorgan ist mehr über Wirtschafts- und Gewerkschaftspolitik zu schreiben.

könnten wir annehmen. Den Antrag 38. Nürnberg, müssen wir ablehnen. Guter Rat ist billig, zeigen Sie aber auch guten Willen zur Tat, zur Mitarbeit! (Beifall.)

Kamerad Kube (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund und Verbandsausschuß): Der Versuch des Kameraden Mally, in die Rechte anderer Verbände einzugreifen, ist schon vom Vorsitzenden und vom Vertreter des angegriffenen Verbandes zurückgewiesen worden. Niemand ist darauf zurückgekommen, der Verbandstag war also wohl damit einverstanden. Wir hätten ja einen solchen Eingriff in unsere Rechte auch zurückgewiesen. Warum hat Kamerad Mally den scharfen Ausdruck „Erbärmlichkeit" gegenüber dem Bauarbeiterverband gebraucht? Das dient der gemeinsamen großen Sache nicht. Daß wir in letzter Zeit so wenig vorwärts gekommen sind, liegt vielleicht an dem Einreißen solcher Schärfe. — Die 10 Punkte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind nicht kritisiert worden, obwohl doch manche Kameraden dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund nicht gerade freundlich gegenüberstehen. (Zuruf: Nur in die Tat umsetzen!) Da lade ich zur Mitarbeit ein! (Zuruf: Wir warten schon darauf!) Es handelt sich um ein Programm, das nicht an einem Tage durchgeführt werden kann. Ich gebe allerdings zu, daß bisher herzlich wenig durchgeführt ist. Aber man kann das nicht dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund allein überlassen, die Arbeiter müssen mithelfen. Wir sind dankbar für jeden Hinweis, wie die Punkte durchzuführen sind. Solche Hinweise haben wir auch auf diesem Verbandstage nicht bekommen. Der Bundesvorstand hat zunächst versucht, auf die Regierung und die Arbeiterparteien einzuwirken. Leider wohnt auch diesen Parteien nicht die nötige Kraft inne. Auch da ist die Zersplitterung schuld. Wir sollen kräftig auftreten? Ja, sind nicht alle Waffen versucht worden? Eine Verwirrung sonder gleichen war die Folge! (Sehr richtig!) Wir müssen alle Kraft erst einmal sammeln, um die Vorbedingungen für die Durchführung der 10 Punkte zu schaffen.

Die Arbeitsgemeinschaft, ihr Grundgedanke, war richtig und ist heute noch richtig. Sie hätte Bedeutung erlangen können, wenn die Arbeiter geschlossen gewesen wären. Kurze Zeit hat die Arbeitsgemeinschaft ihre Mission erfüllt; es ist kein Unglück, wenn sie jetzt verschwindet. Einzelne Organisationen glauben übrigens auch noch in Zukunft Nutzen aus ihr ziehen zu können. Bei uns im Baugewerbe hat allerdings die Arbeitsgemeinschaft keine Bedeutung erlangt, wir dürfen aber die andern nicht vergewaltigen. Bei uns werden viele Dinge schon bei den Tarifverhandlungen erledigt, zum Beispiel Lehrlings- und Ferienwesen, Dinge, für die die andern noch die Arbeitsgemeinschaft brauchen. Das Begräbnis braucht uns nicht mehr allzu sehr zu beschäftigen.

Wir haben zwar noch keine Gewerkschafts-, aber doch eine Genossenschaftsbank. Sie auf eine breitere Grundlage zu stellen, ist bisher noch nicht gelungen. Sind die Verhandlungen weiter erfolglos, so werden wir eine Gewerkschaftsbank gründen. Einzelheiten können wir hier nicht eingehend besprechen. Die Vorbereitungen sind im Gange.

Der Ausschuß steht auf diesem Verbandstage unangetastet da. Dafür danke ich den Kameraden. — Die Unterstützungsangelegenheit muß in einer engeren Körperschaft behandelt werden. Zu der Kasse sollen nicht nur die Angestellten, sondern auch die andern Funktionäre gehören. Natürlich sollen die Angestellten den größten Teil der Kosten selbst tragen; aber der Verband muß die Einrichtung schaffen, um sich selbst von weiterer Verantwortung zu befreien. Die Funktionäre werden allerdings nicht zu Beiträgen herangezogen werden können. Im großen und ganzen war die gestrige Aussprache vom Geist der Kameradschaft getragen. So wird es uns hoffentlich auch gelingen, den Verbandstag zu Ende zu führen. (Beifall.)

In der Abstimmung erklärt sich der Verbandstag mit der Tätigkeit der Zentralinstanzen, einschließlich der Entlastung des Hauptkassierers, gegen 3 Stimmen einverstanden.

Der Abänderungsantrag Caspar zu der Entschließung des Vorstandes über die Schlichtungsordnung wird abgelehnt, ebenso der Antrag Schuchmilskis. Darauf wird die Vorstandsentschließung ohne Aenderung einstimmig angenommen, ebenso die beiden andern Vorstandsresolutionen.

Der Antrag Römer, den Sonderbeitrag der Zahlstellen mit eigenen Angestellten statutarisch auf 6 % des dem Gehalt zugrunde liegenden Stundenlohnes festzusetzen, wie er schon seit 1. Januar 1922 gezahlt wird, ruft noch eine kurze Debatte hervor und wird darauf angenommen.

Gegen eine Stimme wird ein Antrag angenommen, Zentralvorstand und Ausschuß den Auftrag zu erteilen, die Vermögensverwaltung so zu gestalten, daß für diesen Zweck der Zentralvorstand eine rechtsfähige Gesellschaft errichtet,

Die Herausgabe eines Verbandsjahrbuches wird einstimmig dem Vorstand anheimgegeben.

Einstimmig wird beschlossen, dem Verbandsorgan monatlich eine Jugend- oder Lehrlingsbeilage beizufügen.

Gegen 24 Stimmen erklärt sich der Verbandstag im Prinzip einverstanden mit der Einführung einer Unterstützungskasse für alle für den Verband Tätigen (Angestellte und Funktionäre). Endgültige Vorschläge soll eine Statutenkommission machen.

Der Antrag Ege zur Umschulungsfrage wird mit Einverständnis des Antragstellers dem Vorstand überwiesen.

Angenommen wird der Antrag

4. Chemnitz. Der Zentralvorstand der Zimmerer erklärt seinen Austritt aus der Reichsarbeitsgemeinschaft.

Damit sind die Anträge 3, 5 bis 13 erledigt.

Ueber die Anträge 14 bis 17 (Ausschlüsse wegen politischer Betätigung) geht der Verbandstag zur Tagesordnung über. Zurückgezogen werden die Anträge 19, 24, 31, 35 und 37. Für erledigt erklärt werden die Anträge 20 bis 23 (zur Umschulungsfrage), 27 und 28 (Vereinheitlichung der Sozialversicherung), 30 und 32 (Lehrlingsbeilage). Desgleichen auch gegen 32 Stimmen die Anträge 415 bis 417.

Abgelehnt wird mit großer Mehrheit der Antrag 25 (Streikunterstützung in Mitteldeutschland), ferner die Anträge 26, 29, 33, 36 und 38.

26. Trier. Im Hauptbureau wird eine Statistik errichtet über die Preise der zum Leben notwendigen Bedarfsartikel. Die Endsummen sind in jedem Quartal von jeder Zahlstelle im „Zimmerer" mitzuteilen.

29. Bremen. Innerhalb der einzelnen Gaue dürfen seitens des Zentralvorstandes Hilfskräfte für dauernd nicht angestellt werden.

33. Hagen i. W. Unser Fachorgan „Der Zimmerer" ist mit einer technischen Beilage auszustatten.

36. Querfurt. Der Verbandstag möchte beschließen, daß die politische Neutralität im „Zimmerer" gewahrt würde.

38. Nürnberg. Bei Berichten über Konferenzen, Verbandstage usw., die im „Zimmerer" erscheinen, sollen die einzelnen Redner namentlich aufgeführt werden.

Es folgt nun Punkt 4 der Tagesordnung:

Beitrags- und Unterstützungsfrage.

Das Referat erstattet Kamerad Römer: Auf die zahlreichen Anträge möchte ich nicht eingehen, weil wir wohl doch eine Kommissionsberatung beschließen müssen. — Darüber herrscht wohl kein Streit, daß Beiträge und Unterstützungssätze mindestens der Geldentwertung angepaßt werden müssen. Gestritten wird nur noch über die Höhe und über die Erwerbslosenunterstützung. Die ganzen Verbandseinrichtungen waren dem niedrigen Stundenlohn von vor 3 Jahren angepaßt. Dies starre System ist für die Verbandstätigkeit ein Hemmschuh. Aber niemand konnte die Geldentwertung voraussehen. Auch heute kann die Zukunft niemand überblicken. Wir müssen also los von dem starren System. Beweis dafür ist die vom Zentralvorstand vorgeschlagene Skala. Sie ist in der kurzen Zeit seit der Jahreswende völlig überholt. Das kann uns in Zukunft wieder passieren. Wir sagten uns auf dem letzten Verbandstag, es würde doch einmal Halt sein. Das kann auch sehr wohl sein. Aber unter Umständen stehen uns auch noch österreichische Zustände bevor. Wir müssen also Beiträge und Unterstützungssätze prozentual zum Stundenlohn regeln, wie es der Vorstand vorschlägt. Vom Jahre 1890 an hatten wir 10 ₰ Wochenbeitrag, davon 60 % für die Hauptkasse. Seit 1891 hatten wir 4 Monate 15 ₰, wovon 10 ₰ an die Hauptkasse gingen. 1893 führten wir 4 Klassen ein und erhöhten den Anteil der Hauptkasse auf 70 %, 1903 brachte eine neue Erhöhung, ebenso 1905 zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung, die später noch ausgebaut wurde. 1913 wurden 12 Klassen gebildet mit einem Anteil der Hauptkasse von 5 ₰ über den Stundenlohn, allerdings nur für 42 Wochen. Der Krieg machte alles zunichte. Heute beträgt der Hauptkassenanteil 81 %. Der Wochenbeitrag wäre nach der ganzen Entwicklung bei den heutigen Unterstützungssätzen wieder auf einen Stundenlohn festzusetzen. 29 Anträge verlangen dies auch, 4 bleiben darunter, einer verlangt 1½ Stundenlöhne.

In demselben Rahmen bewegen sich die Anträge zu den Eintrittsgebühren. Sie müssen zwar auch angepaßt werden, aber sie haben keinen großen finanziellen Effekt; sie müssen nur die Unkosten decken. Ein Mitgliedsbuch kostet heute schon 1,80 ℳ. Manche Zahlstellen möchten den Wiedereintritt bestrafen. Ich glaube nicht, daß man damit seinen Zweck erreicht. Die Zentralkasse möchte ich nicht statutarisch daran binden.

Wie hoch soll nun der Anteil der Hauptkasse sein? Der Antrag des Vorstandes will durch den Zentralfondsbeitrag das hereinbekommen, was er an Streikunterstützung zahlt, und außerdem einen Fonds sammeln, der wirklich die Rückenstärkung bedeutet. Setzen Sie diesen Anteil wesentlich niedriger fest, so ist es unmöglich, die Unterstützungssätze so hoch zu normieren, wie es die Vorlage vorsieht. Die Streikunterstützungssätze sind auf bis zu 400 % des Stundenlohnes festgesetzt. Früher war das Verhältnis für die Unterstützungsempfänger ungünstiger. Man kann darüber streiten, ob man im ersten Jahr schon 200 % gibt. Darüber kann in der Kommission beraten werden. Eine Gauleiterkonferenz hat das aber schon getan und ihre Beschlüsse sind in der Vorlage niedergelegt.

Ueber die Arbeitslosenunterstützung gehen die Meinungen sehr auseinander. Sie soll zum Beispiel den Kampfescharakter verwischen. Wir wollten bei der Einführung diesen Charakter stärken! Wir dürfen uns nicht von lokalen Interessen leiten lassen. Es wird auch eingewandt, der Staat müsse für die Erwerbslosen sorgen. Solange er es aber nicht ausreichend tut, müssen wir doch eingreifen. Hauptsächlich kleinere Zahlstellen beantragen denn auch einen Ausbau des Unterstützungswesens. Vielleicht bekommen wir trotz der katastrophalen Wohnungsnot doch wieder eine stärkere Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. Dann wird allerdings der Staat eingreifen müssen. Unsere Unterstützungssätze sind gering; aber sie helfen mit. Es hat noch niemand darauf verzichtet! Gegen einen Ausbau muß sich der Vorstand bei den heutigen Verhältnissen allerdings wenden. — Die Krankenunterstützung erfordert immer größere Aufwendungen. Wir müssen also bei der Feststellung der Sätze sehr vorsichtig sein. Ich weiß noch nicht, ob ich die Vorschläge der Vorlage noch aufrechterhalten soll. — Ein klares Bild von der Tragweite der Streikunterstützung ergibt uns eine Gegenüberstellung: In den letzten 3 Jahren betrug sie 590, 500 und 571 % des Stundenlohnes pro Mitglied. Bei dieser ungeheuren Belastung muß der Anteil der Hauptkasse mindestens vier Fünftel eines Stundenlohnes betragen. Der Verbandstag erfüllt seine Pflicht nicht, wenn er der Kasse die Möglichkeit versagt, diese Lasten zu tragen. Alle Anträge auf Verminderung der Karenzzeit oder Beitragsbefreiung der Streikenden bitte ich rundweg abzulehnen. Einige Anträge fordern 60 und 70 % für die Hauptkasse, andere auch 80 % wie die Vorlage. Die Beitragsbefreiung der Erwerbslosen hätte uns in den letzten 3 Jahren 3 820 000 ℳ Beiträge entzogen. Die Befreiung würde auch für das Mitglied ein zweischneidiges Schwert sein. Denn es würde auch nicht berechtigt sein, Beiträge zu zahlen, um eher wieder in den Genuß der Unterstützung zu kommen. — Ebensowenig durchdacht sind die Anträge auf Verkürzung der Karenzzeit. Ich ersuche die Kameraden, die solche Anträge vertreten sollen, sich nicht zu ausführlich zu äußern. Wenn wir auf Einzelheiten eingehen, klären wir trotzdem in stundenlangen Debatten die Angelegenheit nicht. Der Aufbau der Unterstützung hat jahrelanger Arbeit bedurft. Im Plenum sollten wir einige Grundsätze geben, damit die Kommission Richtlinien hat. Die Skala der Unterstützungssätze in der Vorlage ist natürlich schon wieder überholt. Die Steigerung muß mindestens 2 ℳ betragen. Am 9. Mai standen die Löhne in einer Zahlstelle auf 8 ℳ, dann folgen andere Zahlstellen mit 8 bis 10 ℳ und 10 bis 12 ℳ. Diese beiden Stufen werden bald verschwunden sein. In den meisten Fällen wird schon über 20 ℳ Stundenlohn gezahlt. Saarbrücken mit 35 ℳ fällt ganz aus dem Rahmen. Ich habe eine neue Skala mit 8 ℳ beginnend aufgestellt, auch sie ist vielleicht schon veraltet.

Wir müssen also zunächst entscheiden: Soll der Beitrag einen Stundenlohn betragen? Sollen die 12 Klassen beibehalten werden? In welchem Verhältnis soll der Beitrag der Jugendlichen zum Vollbeitrag stehen? Welcher Prozentsatz soll der Zentralkasse zufließen? Soll in bezug auf die Beitragsermäßigungen und -befreiungen grundsätzlich etwas geändert werden? Soll der Vorstand das Recht behalten, Sonderbeiträge zum Streikfonds auszuschreiben? Wird ihm das Recht genommen, so müssen wir noch mehr Gewicht auf einen höheren Prozentsatz für die Zentralkasse legen. Eine Ausnahme bleibt die Ausschreibung wie bisher. Dann die Frage: Soll die Erwerbslosenunterstützung außer der Anpassung noch ausgebaut werden? Soll sie auch in 12 Klassen eingeteilt werden? Ich halte das für gerechter, da auch 12 Beitragsklassen bestehen. Etwas mehr Arbeit würde es nur bei der Verbuchung bei den Zentralen geben. Endlich: Soll die Streikunterstützung in erster Linie ausgebaut werden und in welchem Verhältnis zum Beitrag?

Die Entscheidung hier über diese Fragen soll der Kommission nicht die Hände binden. Ich schlage als Richtlinien vor: Der Wochenbeitrag beträgt mindestens einen Stundenlohn. Die 12 Klassen bleiben bestehen. Der Lehrlingsbeitrag beträgt im 1. Jahr ⅙, im 2. Jahr ¼, im 3. Jahr ½ des Beitrages der Klasse 7. Der Anteil der Hauptkasse beträgt 80 %. In bezug auf Beitragsermäßigung und Beitragsbefreiung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Auch an den statutarischen Bestimmungen über Sonderbeiträge wird nichts geändert. Die Erwerbslosenunterstützung wird ungefähr in demselben Verhältnis zum Stundenlohn normiert wie bisher. Ein weiterer Ausbau findet nicht statt, jedoch wird das Zwölfklassensystem eingeführt wie bei den Beiträgen. Die Streikunterstützung soll in erster Linie ausgebaut werden. Zu diesem Punkt der Tagesordnung liegen 187 Anträge vor. (Bewegung.)

Es wird beschlossen, in der Debatte jedem Redner gleichmäßig 10 Minuten Redezeit zu gewähren.

Nach der Mittagspause tritt der Verbandstag in die Aussprache über das Referat und die zu diesem Punkt vorliegenden Anträge ein.

Kamerad Marten, Kiel: Durch unsere Anträge wollten wir den Verband finanziell stärken. Sie sind leider inzwischen auch überholt. Wir zweifeln daran, daß 25 % Ortszuschläge genügen werden, namentlich wenn die Bezirke keine Unterstützung für lokale Bewegungen mehr zahlen sollen. Das Wichtigste ist die Streikunterstützung; sie muß mindestens den Kameraden gestatten, ihr Leben zu fristen. Auch sonst müssen die Unterstützungssätze dem Geldwert angepaßt werden. Im übrigen wollen wir nichts ändern. Den besonderen Streikfondsbeiträgen stimmen wir zu. Auch mit den vorgeschlagenen Lehrlingsbeiträgen sind wir einverstanden. Allgemein muß der Beitrag mindestens einen Stundenlohn ausmachen.

Kamerad Paner, Waldenburg: Wir sind Kampforganisation, das muß sich bei diesem Tagesordnungspunkt zeigen. Gewiß haben wir trotz der Unterstützungseinrichtungen Fortschritte gemacht; aber die Mehrheit der Kameraden will den Verband als Kampforganisation ausbauen. Man kann zwar den Mitgliedern nichts nehmen; aber der weitere Ausbau darf sich nur auf die Kampfunterstützung beziehen. Die Beitragserhöhung auf einen Stundenlohn billigen wir. Aber darüber dürfen wir nicht hinausgehen. Früher war der Stundenlohn ein Zehntel des Tageserdienstes; heute gehen auch noch 10 % Steuern ab. — Wenn Römer den Zahlstellen nur 20 % des Beitrages lassen will und dann noch 6 % für Gehälter fordert, bleibt den Orten nicht genug, um ihr Leben zu fristen. — Auf der Breslauer Gaukonferenz hat sich leider herausgestellt, daß es noch Zahlstellen mit 3,60 ℳ Beitrag gibt.

Kamerad Oehmichen, Dresden, schlägt als Eintrittsgeld mindestens 5 ℳ vor. Der Beitrag solle einen Stundenlohn betragen, der Lehrlingsbeitrag aber nur 80 % davon. Der Zentrale kann man nur 70 % der Beiträge zugestehen, sonst können die Lokalorganisationen nicht auskommen. Kranken- und Arbeitslosenunterstützung müssen gleichgestellt werden. Die Krankenversicherung entspricht ja keineswegs mehr den Verhältnissen. — Das Recht, Beiträge zum Streikfonds zu erheben, müssen wir beibehalten. Die Streikunterstützung muß in der höchsten Stufe mindestens einen halben Wochenlohn ausmachen. 1909 sind wir über die jetzigen Vorschläge weit hinausgegangen.

Kamerad Steinfeldt, Hamburg, erklärt sich einverstanden mit Römers Vorschlag für die Beitragshöhe von einem Stundenlohn. Die Streikunterstützung muß ausgebaut werden, wie es die Zentrale vorschlägt, die andern Unterstützungen aber nicht. — Mit der vorgeschlagenen Verteilung der Beiträge können die größeren Lokalverbände nicht einverstanden sein. Die Zahlstellen können doch unmöglich über einen Stundenlohn als Beitrag hinausgehen. — Auch wir wollen Gleichstellung der Kranken- und Erwerbslosenunterstützung. — Bei dem Eintrittsgeld wollen wir keine Aenderung. Ausgetretene Streikbrecher können wir nicht für 10 ℳ wieder aufnehmen. — Daß die Zentrale Streikfondsbeiträge erheben kann, ist selbstverständlich. In kritischen Momenten bei großen Kämpfen ist das unbedingt nötig. — Bei den Lehrlingen soll es uns nicht auf die Beiträge ankommen, sondern darauf, die Lehrlinge überhaupt hereinzubekommen. — Die Zwölfklasseneinteilung ist gerecht. — Nicht nur die Zentralkasse, sondern auch die Lokalkassen müssen gestärkt werden.

Kamerad Benada, Berlin, zieht den Antrag auf Gleichstellung des Beitrages der Streikenden mit dem der Kranken und Erwerbslosen zurück, tritt jedoch auch für die gleiche Unterstützung der Kranken und Arbeitslosen ein und fährt dann fort: Wir verstehen es, daß Römer 80 % für die Zentralkasse fordert. Wir Berliner sind auch damit einverstanden, wenn die Unterstützungssätze erhöht werden. Aber unsere Kameraden in der Provinz hegen Bedenken. Sie wünschen dann

lieber einen Beitrag von 10 % über den Stundenlohn, so daß die Lokalkassen doch 80 % des Stundenlohnes erhalten können. Wir bitten die Kommission, sich diesem Vorschlag anzuschließen. — Unsere Unterstützungseinrichtungen haben den Klassenkampfcharakter nicht geschädigt; sie haben im Gegenteil die Mitglieder an die Organisation gefesselt. — Die Zahlstelle Hermsdorf beantragt einen Beitrag von zwei Dritteln des Stundenlohnes. Dabei trägt Berlin alle Kosten für diese Zahlstelle. Hoffentlich wird der Antrag zurückgezogen. Auf der andern Seite wollen die Hermsdorfer nach 4 Wochen Streik doppelte Unterstützung.

Kamerad Caspar, Bremen, lehnt die 10 % über den Stundenlohn ab: In Bremen haben wir schon seit einem Jahre einen Beitrag von einem Stundenlohn. Das muß auch die Norm bleiben. Stufen von 2 zu 2 *M* sind bei den Beiträgen das Gegebene. — 12 Unterstützungsklassen sind vielleicht gerechter als die bisherigen 4; aber die Arbeit der Zahlstellen wird sich vermehren. — In der Frage des Jugendlichen-Beitrages schließe ich mich Oehmichen an. — Zunächst müssen wir die Streikunterstützung zufriedenstellend regeln. Die andern Unterstützungen sollten wir aber nicht ausbauen. — In Bremen sind quartalsweise überhaupt keine andern Unterstützungen gezahlt worden als für Kranke. Deshalb unser Antrag:

239. Bremen. § 14 Absatz 7, an Stelle der Worte „24 Tage" „78 Tage" zu setzen.

Mit 20 % kann die Lokalkasse nicht auskommen. Die Beitragsbefreiung der Streikenden und Erwerbslosen müssen wir ablehnen. Dem Zentralvorstand muß es unbenommen bleiben, Sonderstreikbeiträge zu erheben. Wir wünschen Ausbau der Reiseunterstützung, sie muß heute auf mindestens 2 Monate ausgedehnt werden.

Kamerad Förster, Halle, befürwortet den Antrag:

113. Halle. Die Streikunterstützung ist weiter auszubauen; alle andern Unterstützungseinrichtungen sind aufzuheben. Kranke und arbeitslose Mitglieder bleiben, wenn sie länger als eine Woche krank oder arbeitslos sind, vom Beitrag befreit.

Wir haben jetzt die günstigste Gelegenheit, die Kranken- und Erwerbslosenunterstützung überhaupt aus der Welt zu schaffen, da sie bereits alle Bedeutung durch die Geldentwertung verloren haben. — Wir sind für einen Beitrag von einem Stundenlohn. Die Beteiligung der Hauptkasse mit 80 % ist etwas Bedenkliches. — Auf keinen Fall dürfen wir die Erwerbslosenunterstützung ausbauen.

Kamerad Rappel, Nürnberg: Mit einem Stundenlohn als Beitrag sind wir einverstanden, ebenso mit einer Beteiligung der Zentralkasse von 80 %. Wir wissen noch nicht, wie der Punkt „Lohnbewegung" behandelt wird, und ob der Reichstarif angenommen wird. Wir kennen also noch nicht die künftigen Lehrlingslöhne. Da können wir auch die Lehrlingsbeiträge nicht festsetzen. — Wir sind Kampforganisation und müssen die Unterstützungseinrichtungen abbauen. Aber wir fordern einen weitgehenden Ausbau der Streikunterstützung. Der Streikfonds muß bestehen bleiben.

Kamerad Scholz, Waldenburg: Ueber die Beitragshöhe sind wir einig. Aber in berufsfremden Betrieben müssen andere Beiträge möglich sein. Die Unterstützungseinrichtungen und die bisherigen Klassen müssen wir beibehalten. Die Lehrlinge erhalten bedeutend mehr Lohn; da können auch die Beiträge steigen. Es ist ein Unding, daß die Lokalkassen mit 20 % auskommen, sie brauchen mindestens 25 %.

Kamerad Rose, Leipzig: Unsere Gelder dürfen nicht in Instituten festgelegt werden, aus denen sie nicht rasch freizubekommen sind; darum beantragen wir:

109. Leipzig. Um die Erhöhung der Kampfkraft unserer Organisation zu gewährleisten, macht es sich notwendig, die Verbandsbeiträge ausschließlich zu Kampfeszwecken zu verwenden.

Einige andere Anträge zieht der Redner als überholt zurück und fährt fort: Wir erheben schon lange einen Stundenlohn als Beitrag. Zwar haben wir alle noch nicht das Existenzminimum erreicht; aber dieses Opfer ist nicht zu groß, wenn die Beiträge zum Kampf benutzt werden. Ueber die Beitragshöhe müssen jedoch die Zahlstellen selbst entscheiden können. Die Streikunterstützung wollen wir wesentlich erhöhen, wenn auch die andern Unterstützungseinrichtungen leiden. Ausbauen dürfen wir sie keineswegs. Die Wartezeit wollen wir jedoch von 6 auf 3 Tage verkürzen.

Ein Schlußantrag macht der Debatte ein Ende.

Die Kameraden vom Gau 17 geben eine schriftliche Erklärung ab, wonach sie im allgemeinen mit den Vorstandsvorschlägen einverstanden sind, den Anteil der Hauptkasse von 80 % aber für zu hoch halten.

Als Richtlinien für die Kommission wird beschlossen, daß der Beitrag mindestens einen Stundenlohn ausmachen soll (gegen 3 Stimmen). Ueber die Zahl der Klassen, Lehrlingsbeiträge und des Hauptkassenanteils werden keine Richtlinien gegeben. Die Beitragsbefreiungsvorschriften und die über den Streikfonds sollen nicht geändert werden. Die Unterstützungseinrichtungen sollen nicht ausgebaut, sondern nur angeglichen werden, mit Ausnahme der Streikunterstützung. Ueber die Unterstützungsklasseneinteilung werden keine Beschlüsse gefaßt.

Für die Kommission sind von den Gauen vorgeschlagen: Kreft (Danzig), Goldschmidt (Breslau), Franzczack (Stettin), Repschläger (Berlin), Camenz (Dresden), Hildebrandt (Güstrow), Rogge (Magdeburg), Kroneberg (Leipzig), Marten (Kiel), Remde (Hannover), Sachs (Gotha), Rappel (Nürnberg), Reitberger (München), Latzel (Frankfurt), Hessenauer (Stuttgart), Jantzen (Düsseldorf), Stortz (Mannheim), Kossyk (Kattowitz).

Diese Kommission wird am Dienstagabend, 7 Uhr, zusammentreten.

Damit ist auch Punkt 4 der Tagesordnung erledigt. Die Weiterberatungen werden auf Mittwoch vertagt.

Dritter Verhandlungstag.

Am Mittwoch geht der Verbandstag zu Punkt 3 der Tagesordnung über:

Die Tarifbewegung.

Das Referat erstattet Kamerad Ecke: Am 21. Mai 1920 hat der außerordentliche Verbandstag dem Reichstarifvertrag zugestimmt. Der Vertrag war ein Kompromiß zweier starker Verbände. Die Lehrlings- und die Ferienfrage sollten noch geregelt werden. Bei der Lehrlingsfrage ist das nicht gelungen. Auch in der Ferienfrage hat der Arbeitgeberbund seine tarifliche Pflicht nicht voll erfüllt.

Die Lohnverhandlungen waren schwierig; auch mit den Bezirkslohnämtern war uns nicht immer gedient, sie haben oft zu formal gehandelt. Wir haben unser Recht deshalb häufig erkämpfen müssen. Bei Abschluß eines neuen Tarifvertrages muß man auch der großen Oeffentlichkeit Rechnung tragen. Diese Oeffentlichkeit ist zurzeit die große Masse der Menschen, die Wohnungen suchen. Tausende Proletarier warten auf ein eigenes Heim. Wir dürfen es nicht dazu kommen lassen, daß sich die Oeffentlichkeit gegen uns wendet. Die Unternehmer suchen die Offentlichkeit für sich zu gewinnen durch den angeblichen Willen, recht viel und billige Wohnungen herzustellen. Sie verlangten längere Arbeitszeit, bedeutende Staffelung der Löhne und unbeschränkte Einführung der Akkordarbeit, ohne das Recht der Gewerkschaft, regulierend einzugreifen. Während der bisherige Tarifvertrag den Zahlstellen Bewegungsfreiheit bot, wollten sie diese Freiheit beseitigen.

Wir mußten suchen, die Forderungen durchzusetzen, die noch nicht erfüllt waren: Lehrlingsfrage, Ferien, Freiheit der Zahlstellen und kürzere Perioden für neue Lohnregelung; und gleichzeitig suchten wir zu einem Berufstarif zu kommen. Am 18. Januar begannen die Verhandlungen. Die erste Verhandlung war nur von kurzer Dauer; sie bestand eigentlich nur in einer Abrechnung, die Kamerad Schönfelder mit den Unternehmern hielt; sie war gründlich. Dann teilten die Unternehmer uns ihre Forderungen mit. Sie boten keine Grundlage für die Verhandlungen.. Der Arbeitsminister griff ein und am 24. März gelang es, die Parteien wieder zusammenzubringen. 11 Tage wurde verhandelt. Oft standen die Verhandlungen auf des Messers Schneide. Trotzdem vermieden wir die Zuziehung Unparteiischer, weil diese geneigt sind, die Dinge in der Mitte durchzuscheiden. Am 8. April wurden die Verhandlungen denn auch abgeschlossen.

Durch die Verkoppelung der 3 Unternehmerverbände ist es uns nicht so gelungen, den Berufstarif durchzusetzen, wie wir es wünschten. Der Ihnen vorliegende Reichstarifentwurf bedeutet für uns noch keine Bindung, wir haben nichts versprochen. Auch der Tiefbau ist darin aufgenommen, dadurch wird der Entwurf zu einer umfangreichen Drucksache. Durch den neuen Reichstarif haben die Zahlstellen volle Freiheit zum Abschluß eines Ortstarifs. Es ist zwar ein Schiedsgericht vorgesehen, aber die Zahlstellen brauchen den Schiedsspruch nicht anzunehmen, nicht einmal, wenn die andern Bauarbeiterorganisationen einen Ortstarif abschließen. Im § 2 versuchten die Unternehmer, das Verbot der Agitation wieder einschmuggeln zu können. Sie hatten dazu eine Fassung gewählt, die unverfänglich aussehen sollte. Damit hatten sie aber kein Glück. Nur die berufliche Eignung allein ist für die Einstellung maßgebend. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher. Die Unternehmer haben nur durchgesetzt, daß die Arbeiter bei Untertagbauten zu Beginn an der Arbeitsstelle sein müssen, wenn der Weg nicht mehr als einen Kilometer beträgt. Der Lohnparagraph war heiß umstritten. Die Staffelung haben wir abgelehnt und Lehrlingslöhne gefordert. Schließlich wurde für Facharbeiter über und unter 19 Jahren gestaffelt. Die Löhne der Junggesellen sollen 5 bis 10 % geringer sein. Die Lehrlinge wollten die Unternehmer den Innungen überlassen. Wir haben aber Lehrlingslöhne durchgesetzt. Von zentraler Regelung haben wir allerdings abgesehen, sie bleibt den Zahlstellen überlassen. — Aenderung der Löhne ist monatlich möglich, wenn sich die Lebensverhältnisse ändern. Das Wort „wesentlich" haben wir ausmerzen können. — § 5 Ziffer 5 hat eine neue Fassung bekommen:

5. Der Lohn wird im allgemeinen nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt.

Dem Arbeiter wird jedoch der Lohnausfall für die am ersten Tage der Arbeitsversäumnis nicht geleisteten Arbeitsstunden in nachstehenden Fällen vergütet, wenn die Unabwendbarkeit der Arbeitsversäumnis nachgewiesen wird:

1. Bei eigener Erkrankung des Arbeiters.
2. Bei Geburts-, Todes- oder Krankheitsfällen in der Familie (Eltern, Ehefrauen, eheliche Kinder).
3. Bei Vorladung vor Gericht, sofern der Arbeiter nicht Beschuldigter oder Angeklagter ist, soweit der Vorladung nicht außerhalb der Arbeitszeit Folge geleistet werden kann und Gebühren dafür nicht gezahlt werden.
4. Bei Feuerlöschdienst auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung.

Wenn infolge Materialmangels oder Betriebsstörungen die Arbeit morgens nicht aufgenommen werden kann oder im Laufe des Tages ruhen muß, wird den Arbeitern die Feierzeit bis zu 2 Stunden bezahlt.

Wenn die Arbeit vorübergehend ruhen muß, soll das Maschinenpersonal nach Möglichkeit mit notwendigen Instandsetzungsarbeiten beschäftigt werden. Die hierzu angehaltenen Arbeiter sind zur Leistung derartiger Arbeiten verpflichtet.

Nicht mehr enthalten ist, daß die Regenstunden bezahlt werden. Dafür ist die neue Ziffer 3 des § 4 eingetreten:

3. Die infolge ungünstiger Witterung ausfallenden Arbeitsstunden können auf Verlangen des Arbeitgebers an den folgenden 6 Arbeitstagen, unter Ausschluß der Tage vor den Sonn- und Feiertagen, bis zu einer Stunde täglich nachgeholt werden. Hierfür wird der Zuschlag für Ueberstunden vergütet.

Hart umstritten waren die Ferien. Was hier im Tarif geboten wird, ist wenig, aber wir müssen zunächst das Prinzip durchsetzen. Im Baugewerbe war es überhaupt schwer, darüber erst zu Verhandlungen zu kommen. Ist erst der Bann gebrochen, dann bekommen wir vielleicht doch Ferien, die uns befriedigen. Die Akkordfrage ist im Tarifvertrag überhaupt nicht mehr erwähnt, obwohl die Unternehmer die Akkordarbeit einführen wollten.

Wir haben verloren die Bezahlung der beiden Regenstunden, wir haben die Staffelung über und unter 19 Jahren. Wir haben restlos abgewehrt die Beschränkung der Freiheit der Zahlstellen, die Einarbeitung der ausfallenden Winterstunden, die Landarbeitszeit und die Akkordarbeit. Wir haben erreicht die Freiheit der Zahlstelle, die Regelung der Lehrlingslöhne und die Ferien. Wir haben die Handlungsfreiheit gesichert für Lohnbewegungen. Jeder Tarif ist das Produkt der Verhältnisse, er muß sich mit den Verhältnissen ändern. Dazu bietet der Entwurf die Möglichkeit.

Die Vorlage bedeutet also einen Fortschritt. Der Arbeitgeberbund hat am Montag in Goslar keine Entscheidung getroffen und der Bauarbeiterverbandstag hat den Tarif abgelehnt. Damit hat sich die Situation wesentlich verändert. Wir sind heute nicht gezwungen, ein bestimmtes Ja oder Nein zu sagen; aber aussprechen sollten wir, daß wir grundsätzlich zum Abschlusse eines Reichstarifes bereit sind. Kommt ein solcher aber nicht zustande, dann können wir einer tariflosen Zeit mit aller Ruhe entgegensehen. Ich empfehle deshalb folgende Resolution:

Der 22. Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands ist grundsätzlich mit dem Abschluß eines Reichstarifvertrages einverstanden. Er hat von dem Ergebnis der letzten zentralen Verhandlungen zur Erneuerung eines Reichstarifvertrages Kenntnis genommen, sieht aber von einer Beschlußfassung darüber ab, da eine solche durch das Verhalten anderer Vertragsparteien gegenstandslos geworden ist. Falls sich weitere Verhandlungen ergeben sollten, sind die Verbandskörperschaften ermächtigt, daran teilzunehmen und den Abschluß eines für unsern Verband annehmbaren Reichstarifvertrages zu vollziehen.

Mit zur Beratung stehen die Anträge 39 bis 106 und 118.

Die Redezeit wird allgemein auf 10 Minuten festgesetzt.

In der nun beginnenden **Aussprache** erklärt sich Kamerad Schwenninger, Stuttgart, mit der Resolution einverstanden; die Ferien wögen die Nachteile dieses Reichstarifs nicht auf, namentlich die Bestimmung, daß die Regenzeit nicht bezahlt wird. Die Nachholung dieser Zeit bedeutet doch eine Durchbrechung des Achtstundentages. (Sehr richtig!) Wir brauchen nicht abzulehnen, aber auch die Annahme nützt uns nichts.

Kamerad Morgenstern, Chemnitz: Das Unternehmertum hat den Entwurf weit mehr beeinflußt als unsere Vertreter. Das Baugewerbe ist viel mehr für die Industrie, Banken usw. beschäftigt als für den Wohnungsbau. Also darauf brauchen wir keine Rücksicht zu nehmen. Wir verlangen ein Mitwirkungsrecht bei den Einstellungen, damit die am längsten Arbeitslosen zuerst wieder Arbeit erhalten. Da wir schon Saisonarbeiter sind, können wir auf Bezahlung der Regenstunden und bei Krankheit nicht verzichten. Die gestrige Entschließung über den Achtstundentag bedeutet allein schon die Ablehnung dieses Tarifentwurfs. Wir verlangen weiter, daß auch unehelichen Vätern die infolge der Geburt versäumte Zeit bezahlt wird. — Ich glaube nicht, daß die Junggesellen durch diese Vorlage besser gestellt werden. Bei uns dürfen die Junggesellen nicht billiger arbeiten. Wir werden uns das Recht nicht nehmen lassen, als Betriebsvertreter mit den Kameraden auch während der Arbeitszeit zu sprechen. Die Ferien stehen nur auf dem Papier. Diesen Tarifvertrag müssen wir ablehnen!

Kamerad Wenk, Bergedorf: Die Entschließung macht uns die Entscheidung leicht. Die Kameraden von Bergedorf haben mich beauftragt, diesen Tarifvertrag unter allen Umständen zu Fall zu bringen. Bei uns sind nur 7 % der Kameraden in den Genuß der Ferien gekommen. Wir müssen die gute Konjunktur im Baugewerbe ausnutzen!

Kamerad Karrer, Bielefeld: Die Oeffentlichkeit ist noch nicht für uns eingetreten. Alle andern Arbeiter haben zum Beispiel Ferien, uns gönnt man sie nicht. Wir müssen diesen Vertrag ablehnen; denn wir haben die Macht, mehr durchzusetzen. Darum halte ich unsern Antrag aufrecht: „Tarifverträge sind nur noch für Zimmerer allein abzuschließen." Die Bauarbeiter haben uns immer nur Knüppel zwischen die Beine geworfen. (Sehr richtig!) Die Ausgelernten können nicht noch 2 Jahre auf den vollen Lohn verzichten. Wir beantragen auch: „Es ist dahin zu wirken, daß das Werkzeug vom Unternehmer gestellt wird."

Kamerad Caspar, Bremen: Ob die Umgehung einer klaren Entscheidung glücklich ist, möchte ich bezweifeln. Ich finde mich aber damit ab. Es fragt sich nur, wer hat über spätere Annahme oder Ablehnung zu entscheiden? Ich vermute, daß der Zentralvorstand mit den Gauleitern dann entscheiden will. Ich bin der Meinung, daß der Verbandstag die Entscheidung treffen sollte. — Wir müssen unsere Macht genau so konzentrieren wie die Arbeitgeber. — Die Durchbrechung des Achtstundentages ist für mich unannehmbar. Nach diesem Vertrag werden die Unternehmer nicht genug dafür sorgen, daß wir auch bei Regen Arbeitsmöglichkeit haben. Wir haben uns in Bremen von den sozialen Löhnen längst freigemacht und möchten sie in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung nicht wieder einführen. Auch wegen der Tariffrage kann ich dem Entwurf nicht zustimmen. Der Redner begründet ferner die Anträge:

46. Bremen. Zur Wahrung der Interessen der auf Werften beschäftigten Mitglieder beschließt der 22. Verbandstag, die Aufnahme in die Werftkommission bei den beteiligten Organisationen zu beantragen.

47. Emden. Der 22. Verbandstag möge beschließen, daß der Zentralverband der Zimmerer dafür zu sorgen hat, in allerkürzester Zeit Mitkontrahent der Werftlarife zu werden.

Unsere Vertretung in diesen Kommissionen ist eine Selbstverständlichkeit.

Kamerad Steinfeldt, Hamburg: Ich hätte mich trotz der Mängel, die dem Vertrag anhaften, für seine Annahme erklären können. (Beifall.) Bisher ist nur an Kleinigkeiten herumgenörgelt worden. Die Hauptsache ist doch die Freiheit für die Zahlstellen. Wenn man von Durchbrechung des Achtstundentages spricht, so zeugt das von wenig Vertrauen in die Schlagkraft der Zahlstellen. Diese können ja die Verschlechterung abwehren. (Sehr richtig!) Das Wort „wesentlich" ist auch gefallen. Mit dem bisherigen Vertrage hätten wir am Ende doch besser abgeschnitten als ohne Vertrag. Einer Reihe von Zahlstellen werden wir damit einen schlechten Dienst erweisen. (Zustimmung.) Auch die Junggesellenlöhne sind nur eine „Kann"-Vorschrift. Die Zahlstellen können sie ja ausmerzen. Da uns die jetzige Situation die Möglichkeit zu neuen Verhandlungen und Verbesserungen gibt, möchte ich auf die Betriebsvertretungen hinweisen. In Hamburg betrachten die Schlichtungsausschüsse mit unserm Tarifvertrag den Bau als Betrieb. Wenn der Bau fertig ist, werden mißliebige Arbeiter hingeschickt und können dann entlassen werden. (Zuruf: In Berlin ist es umgekehrt!) Ich empfehle die Annahme der Entschließung des Kameraden Ecke.

Kamerad Hähnert, Königsberg: Wir haben in Königsberg etwa 200 ungelernte Mitglieder. Die müssen voll entlohnt werden, sonst wirken sie als Lohndrücker. Der Redner befürwortet den Antrag:

40. Halle, Kahla, Königsberg i. Pr., Meuselwitz, Naumburg und Regensburg. In Anbetracht der gegenwärtigen kapitalistischen, wirtschaftlichen Anarchie bietet uns in Zukunft der Reichstarifvertrag nicht mehr die genügende Bewegungsfreiheit im Kampf um unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aus diesem Grunde beschließt der 22. Verbandstag, daß in Zukunft nur noch Bezirkstarifverträge, aufgebaut auf der gesamten Industriegruppe des Baugewerbes, abgeschlossen werden. Die jeweilige Dauer des Tarifvertrages bleibt den einzelnen Bezirken überlassen. Die im „Zimmerer" Nr. 49 veröffentlichte Ansicht über die Abschließung von Berufstarifverträgen ist abzulehnen.

Diesen Reichstarif müssen wir ablehnen.

Kamerad Kroneberg, Leipzig: 80 bis 90 % aller Bauten sind Industriebauten. Dem Vorschub zu leisten, haben wir keine Ursache. Die Begründung der Unternehmer, wir verteuerten den Wohnungsbau, ist also völlig widerlegt. — Einige Verbesserungen bringt ja der Entwurf, zum Beispiel in der Ferien- und Lehrlingsfrage. Trotzdem müssen wir die wesentlichen Verschlechterungen besprechen. Denken Sie nur an § 2. Wir haben kein Mitbestimmungsrecht mehr bei Einstellungen und Entlassungen. Daß es sich nur um „Kann"- oder „Soll"-Vorschriften handelt, nützt uns bei den Juristen nichts. § 2 Ziffer 2 Absatz 2 ist Unsinn und muß verschwinden. Die Verschlechterungen überwiegen weit in diesem Vertragsmuster; wir müssen es ablehnen. Bei den Zimmerern war es immer so, daß sie von einer Arbeitsstelle zur andern geschickt werden, bis die Arbeit überall zu Ende ist. Das muß so bleiben. Die Resolution zeigt uns den richtigen Weg zu Verbesserungen.

Kamerad Riedel, Königsberg: Wir sind uns alle bewußt, daß man nicht alles auf einmal erreichen kann; aber es muß doch ein Anfang gemacht werden. Den sehen wir in diesem Reichstarifvertrag nicht. Die arbeitende Masse soll für die Kapitalisten nur immer fronden! Auch den Achtstundentag wollen uns die Unternehmer rauben. Dazu wenden sie alle juristischen Kniffe an. Holen wir jetzt die Regenzeit nach, so werden die Unternehmer ihren Erfolg das nächste Mal ausbauen. Diesen Vertrag müssen wir rundweg ablehnen.

Kamerad Ege, Frankfurt: Unser Vorstand hat in erster Linie Arbeiterinteressen zu vertreten. In unserm Verhandlungsraum sitzen auch die Unternehmer. Da muß bei uns das Vertrauen zum Vorstand laut werden. Er kann uns nur mit Erfolg vertreten, wenn wir ihn zu weiteren Verhandlungen bevollmächtigen und ihm das Vertrauen aussprechen. Alle die Anträge und die Kritik wurden ja ganz sicher bei den Verhandlungen vom Vorstand auch geltend gemacht. Aber schließlich muß man sich immer zu einem Kompromiß zusammenfinden. Darum binden Sie dem Vorstand nicht die Hände und nehmen Sie die Resolution an. Unter allen Umständen müßten unsere Unterhändler dafür sorgen, daß unsere Ortsverbände im § 5 Ziffer 1 nicht ausgeschaltet werden. Warum die Anerkennung der bezirklichen Arbeitgeberverbände? Es heißt in dem Entwurf: „Der Stundenlohn wird von den bezirklichen Organisationen der Arbeitgeber mit den Unterverbänden der Arbeiter für den jeweiligen Geltungsbereich ihrer Lohn- und Arbeitstarife vereinbart." Wie sich die Unternehmer gliedern, geht uns nichts an. Auch für die Regentage muß die alte Fassung wiederhergestellt werden, wie wir unsere Ferienforderungen mit aller Energie durchsetzen müssen.

Kamerad Sörgel, Plauen: Man sollte doch nicht immer gleich von Opposition sprechen, wenn jemand seinen Standpunkt energisch vertritt. Die Lehrlingsfrage können wir nur örtlich regeln. Ich hätte es gern gesehen, wenn uns die 2 Regenstunden auch in dem neuen Tarif bezahlt worden wären.

Kamerad Lichtenberger, Dresden: Die Dresdner Kameraden billigen die Ausführungen des Referenten. Die Werkzeugzulage gehört keineswegs zu den Grundsätzen unserer Tarifpolitik. Ich kann nicht begreifen, wie die Kameraden, die so gern von Demokratie und Recht der Massen sprechen, sagen können, daß dieser Tarifvertrag ihnen Knüppel zwischen die Beine wirft. Die Zahlstellen haben ja weitgehende Freiheit. Wir können auch nicht sagen, daß die Verschlechterungen überwiegen gegenüber den Verbesserungen. Der Wegfall der Bezahlung der Regenstunden ist allerdings bedauerlich. Aber ich habe das Gefühl, daß der Geist, den die Arbeitgeber in diesen Vertrag gebracht haben, aus der Schwäche unserer Mitglieder hervorgegangen ist. (Unruhe.) Selbst in Chemnitz gibt es Zimmerer, die auf ihre tariflichen Rechte verzichten. Nur diese Schwäche kommt in dem Vertrag zum Ausdruck. (Sehr gut!) Lehnt den Unternehmern jede Ueberstunde ab, übernehmt diese „Kann"-Vorschrift nicht in die örtlichen Tarifverträge! (Sehr richtig!) Weil der Baugrbeiterverband diesen Vertrag ablehnt, brauchen wir es noch nicht zu tun. Wir müssen unsere eigene Entscheidung treffen. Und da ist die Resolution für uns annehmbar. Der Vertrag ist zwar keine dringende Notwendigkeit für uns; aber wenn er unsern Interessen entspricht, wollen wir ihn nicht rundweg ablehnen. Der Vorstand hat uns nicht alles auf dem Präsentierteller zu bringen. Die Kameraden draußen im Lande müssen mitarbeiten. Und dazu läßt dieser Entwurf die Möglichkeit. (Beifall.)

Die Debatte wird nunmehr abgebrochen.

Vorsitzender Schönfelder begrüßt den inzwischen erschienenen Kollegen Streine vom Malerverband.

Damit schließt die Sitzung.

Nachmittags findet ein gemeinsamer Ausflug auf den Brocken statt.

Verbandsnachrichten.

Beitragsleistung.

Die Woche vom	28. Mai	bis	3. Juni	ist die	22.	Beitragswoche
„ „ „	4. Juni	„	10.	„ „ „	23.	„
„ „ „	11. „	„	17.	„ „ „	24.	„
„ „ „	18. „	„	24.	„ „ „	25.	„
„ „ „	25. „	„	1. Juli	„ „	26.	„

Kassengeschäftliches.

Bei Einsendung der Beträge für die Unterstützung der streikenden beziehungsweise ausgesperrten Metallarbeiter ist auf der Rückseite der Zahlkarte oder Postanweisung zu vermerken, daß der eingesandte Betrag für diesen Zweck bestimmt ist. **Adolf Römer, Kassierer.**

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 1 (Ost- und Westpreußen).

Am 9. April fand in Königsberg im Gewerkschaftshause unsere Gaukonferenz statt. Der Gauleiter begrüßte die erschienenen Delegierten. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten erstattete Kamerad Finsel Bericht über seine Tätigkeit. Er wies dabei auf den im „Zimmerer" veröffentlichten Bericht in Nr. 21 des vorigen Jahres hin. Hierzu gab er noch einige Erläuterungen über Agitation und Lohnbewegungen, gleichfalls über die Tätigkeit im Jahre 1921. Der Bericht lag den Delegierten im „Zimmerer" vom 8. April vor. Kamerad Finsel betonte, daß bezüglich der Agitation das nicht geleistet werden konnte, was beabsichtigt war, weil die Haupttätigkeit des Gauleiters den Lohnbewegungen gewidmet werden mußte. Es sei daher Pflicht der Zahlstellen, in dieser Hinsicht kräftig mitzuarbeiten, damit das Versäumte schnellstens nachgeholt werden könne.

An der Tätigkeit des Gauleiters wurde bezüglich der ihm obliegenden Aufgaben keine Kritik geübt. Nur ein Vertreter der Zahlstelle Königsberg nahm Anlaß, die Haltung des Gauleiters zu einem in der „Königsberger Volkszeitung" erschienenen Artikel zu kritisieren, der sich mit den Anträgen zu unserm Verbandstage beschäftigte. Ein Delegierter der Zahlstelle Danzig betonte, daß die Kosten für die Gaukonferenz mit ihrem Wert nicht in Einklang zu bringen wären; er ersuchte die anwesenden Delegierten zum Verbandstage, dahin zu wirken, daß Gaukonferenzen zur Wahl der Gauleiter sich erübrigten. In der sich anschließenden Wahl wurde Kamerad Finsel gegen 3 Stimmen wiedergewählt. Er dankte für das ihm dargebrachte Vertrauen und betonte scharf, daß er nach wie vor nur im Sinne der Beschlüsse unserer Verbandstage sowie der Satzungen im Interesse unseres Verbandes weiterarbeiten werde.

Anschließend daran erstattete die Mandatsprüfungskommission Bericht. Vertreten waren 49 Zahlstellen mit 52 Delegierten sowie als Vertreter des Hauptvorstandes Kamerad Fischer, Hamburg.

Hierauf berichtete Kamerad Fischer über den Verlauf der zentralen Verhandlungen. Er kritisierte scharf das Verhalten der Unternehmer, die durch ihre Vorschläge die Verhandlungen außerordentlich erschwert hätten. Die Lehrlings- und Ferienfrage dränge nach einer Lösung, die bisher erreichten Zugeständnisse in diesen Fragen könnten nicht befriedigen. Im weiteren besprach er die Wirkungen einzelner Bestimmungen und gab Aufschluß, um veränderten Bestimmungen wirksam zu begegnen. An diese Ausführungen schloß sich eine recht rege Aussprache. Die aufgeworfenen Fragen wurden eingehend erörtert.

Sodann wurde zur Aufstellung von Kanditaten zum Gewerkschaftskongreß Stellung genommen. Ein Antrag, die Tagesordnung zu erweitern und Stellung zu dem Gewerkschaftskongreß zu nehmen, wurde gegen 2 Stimmen abgelehnt. Als Kandidat für den Gau 1 wurde Kamerad Finsel nominiert. Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt. Kamerad Finsel ersuchte im Schlußwort die Kameraden, draußen tatkräftig für unsern Verband zu wirken; erfolge das, dann sei unser Sieg sicher.

Gau 11 (Hannover).

Am 2. April tagte im Gewerkschaftshause zu Hannover unsere Gaukonferenz. Anwesend waren 64 Delegierte aus 61 Zahlstellen. Vom Hauptvorstand war Kamerad Fischer erschienen; ferner Kamerad Steffen, Bremen. Der Gauleiter, Kamerad Walter, erstattete ausführlich Bericht über seine Tätigkeit. Im Jahre 1918 umfaßte der Gau 49 Zahlstellen mit 2460 Mitgliedern, im Jahre 1921/22 69 Zahlstellen und 4178 Mitglieder, davon sind 268 Lehrlinge. Die Jahre 1920 und 1921 seien arbeitsreiche Jahre gewesen. Der Gauleiter habe deswegen nicht überall sein können, wo er verlangt wurde. Das Lokalvermögen der einzelnen Zahlstellen belaufe sich pro Kopf zwischen 51 ℳ und 77,60 ℳ. Hierin zeige sich ein Unterschied in dem Opfermut der einzelnen Zahlstellen. Die achtstündige Arbeitszeit werde im allgemeinen innegehalten, nur in einigen ländlichen Orten werde länger gearbeitet. Bei den zuständigen Behörden seien Schritte unternommen, jedoch greifbare Resultate nicht erzielt worden. Eine Beteiligung der Zahlstellen an dem sozialen Bauhüttenbetriebsverband sei nicht zu verzeichnen. Wohl seien an einzelnen Orten Kameraden Mitglieder der neugegründeten Bauhütten, aber zur Zahlung eines Sozialisierungsbeitrages waren die Zahlstellen nicht zu bewegen. Zu dieser Frage werde auf dem Verbandstage endgültig Stellung genommen werden. Die Unkosten für Streiks und Lohnbewegungen im Gau 11 betrugen für die Zentralkasse 1920 81 227,20 ℳ, für die Lokalkasse 2877,20 ℳ und von den in Arbeit stehenden Kameraden wurden 7191 ℳ aufgebracht. 1921 beliefen sich die Ausgaben für Streiks für die Zentralkasse auf 70 319,85 ℳ, für die Lokalkasse 5441,70 ℳ und die in Arbeit stehenden Kameraden brachten 1778,90 ℳ auf. Der Widerstand der Unternehmer gegen die Ferien sei trotz des Schiedsspruches überall der gleiche gewesen. Ferien haben 953 Kameraden erhalten. Noch jetzt liefen Klagen bei Gerichten, um die Entschädigung für die Ferien zu erhalten.

Nachdem Kamerad Steffen, Bremen, noch einige Erklärungen bezüglich der von ihm bearbeiteten Zahlstellen gegeben hatte, wurden die Ausführungen des Gauleiters zur Diskussion gestellt. Kamerad Decker, Braunschweig, erklärte sich mit den Arbeiten des Gauleiters voll und ganz einverstanden. Wo etwas nicht geklappt habe, liege es an den Kameraden selber. Im gleichen Sinne sprach sich der Kamerad Schuldt, Celle, über die Tätigkeit des Gauleiters aus. Von den Zahlstellen Oeynhausen, Hameln, Holzhausen, deren Vertreter mit den Arbeiten des Gauleiters nicht ganz einverstanden waren, wurde der Vorwurf gemacht, daß der Gauleiter zuviel gebremst habe. Diesen Ausführungen wurde von dem Vertreter von Bückeburg sowie den Kameraden Barche und Jahr, Hannover, entgegengetreten. Es sei nicht so leicht, bei bezirklichen Verhandlungen es jeder Zahlstelle recht zu machen. Auch könne dem Wunsche der einzelnen kleineren Zahlstelle, zu den alle 4 bis 6 Wochen stattfindenden Verhandlungen je einen Vertreter auf Kosten der Zentralkasse zu entsenden, wie es von einem Kameraden beantragt war, unmöglich stattgegeben werden, da die große Zahl der Verhandlungsteilnehmer die Verhandlungen nur erschweren würde. Nachdem die sachlich verlaufene Debatte geschlossen, wurde der Gauleiter Kamerad Walter gegen 2 Stimmen wiedergewählt.

In der Sitzung am Nachmittage wurden sämtliche Mandate für gültig erklärt. Hierauf verbreitete sich Kamerad Fischer über die zentralen Verhandlungen. Er wies in seinen Ausführungen auf die schwierigen Verhandlungen in Berlin über den Reichstarif hin. Ein Teil der Forderungen der Unternehmer sei zwar durch energisches Auftreten unserer Vertreter ausgemerzt worden, aber es beständen immer noch Schwierigkeiten, die ein Zustandekommen eines Reichstarifes in Frage stellten. Hoffentlich würde es unsern Vertretern gelingen, auch diese noch zu überwinden; denn wenn man auch dem Gedanken Spielraum geben könne, ohne einen Reichstarif bei den heutigen Arbeitsverhältnissen besser auskommen zu können, eventuell mehr Lohnerhöhungen durchzusetzen, so sei aber auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß durch einen abgeschlossenen Tarifvertrag in Gegenden, wo unsere Kameraden durch die wirtschaftlichen Verhältnisse verhindert sind, ihre Lebenslage zu verbessern, diese mehr geschützt seien als ohne Reichstarif. Der Verbandstag im Mai werde zu dem Ergebnis Stellung nehmen, und wenn es annehmbar sei, auch den neuen Reichstarif unterzeichnen. Auch die Frage Berufs- oder Industrieverband streifte Kamerad Fischer. Seiner Auffassung nach sei für uns Zimmerer der Berufsverband noch immer der Zweckmäßigste. Schon die Eigenart unseres Berufes spreche für den Berufsverband. Je vielgestaltiger die Organisation sei, um so schwerer sei es für die einzelne Gruppe, für sich etwas herauszuholen. Solange uns nicht die Verhältnisse zwingen werden, sei es besser, die alte Berufsvereinigung beizubehalten. Die Frage der Sozialisierung des Baugewerbes sei nach unsern Begriffen noch nicht so spruchreif, wie es vom Deutschen Bauarbeiterverband immer hingestellt werde. Die Frage der Bauhütten sei Sache der Mitglieder und nicht der Organisation. Gelder, die von den Gewerkschaften für Kampfzwecke gesammelt würden, dürften nicht zu derartigen Zwecken angegriffen werden. Die Debatte hierüber bewegte sich in zustimmendem Sinne. Als Kandidat zum Gewerkschaftskongreß erhielt der Kamerad Decker, Braunschweig, von 47 abgegebenen Stimmen 26. Nach einem kräftigen Appell des Gauleiters, Kameraden Walter, fand die Konferenz ihren Abschluß.

Gau 12 (Thüringen).

Am 2. April tagte im Verkehrslokal der Zimmerer Erfurts eine Gaukonferenz. Anwesend waren 59 Delegierte aus 58 Zahlstellen. Kahla und Camburg waren nicht vertreten. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten erstattete der Gauleiter, Kamerad Möckel, den Bericht von seiner zweijährigen Tätigkeit. Bei Uebernahme des Gaues im 4. Quartal 1919 betrug der Mitgliederbestand 4436 in 51 Zahlstellen, am Schlusse 1920 waren es 4650 Mitglieder in 57 Zahlstellen und am Schlusse 1921 4811 Mitglieder in 60 Zahlstellen. Somit ist ein Gewinn von 375 Mitgliedern und 9 Zahlstellen zu verzeichnen. Ein größerer Verlust im Gau ist dadurch entstanden, daß 73 Kameraden in Gotha in den Metallarbeiterverband und in Kahla 79 Kameraden in den Holzarbeiterverband übertraten, daß ferner die Zahlstelle Coburg an Nordbayern abgetreten wurde. Lehrlinge waren organisiert am Schlusse 1919 167, 1920 367 und 1921 493. Lohnbewegungen wurden in der Geschäftsperiode 416 geführt; 70 Angriffstreiks und eine Aussperrung mußten den nötigen Nachdruck für unsere Forderungen geben. Beteiligt waren daran 25 Zahlstellen und 5 Zweigzahlstellen. Unser Bezirkstarif kommt nur in 34 Zahlstellen zur Anwendung, während in 26 Zahlstellen noch örtlich verhandelt werden muß. Während der Berichtszeit war der Gauleiter in 540 Fällen tätig, achtzehnmal wurde Vertretung gesandt. Gaukonferenzen haben in der Berichtszeit 4 stattgefunden; sie waren aber immer von kaum zwei Dritteln der Zahlstellen besucht, da die Größe unseres Gaues und die Kosten viel bei der Beschickung mitsprachen. Aus dem Gesamtbericht war zu ersehen, daß die Tätigkeit des Gauleiters keine leichte ist, was auch in der Diskussion zum Ausdruck kam. Es wurde die Anstellung einer Hilfskraft verlangt, um das große Gebiet besser beackern zu können. Im Anschlusse an die Diskussion wurde Kamerad Möckel einstimmig wiedergewählt Sodann gab Kamerad Schumann als Vertreter des Zentralvorstandes eingehend Bericht von dem Stande der Verhandlungen zum Abschlusse des Reichstarifvertrages. Zu einem endgültigen Resultat hätten sie noch nicht geführt, jedoch hätten die Unternehmer von ihren dreisten Forderungen in der letzten Verhandlung viel aufgegeben. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen doch noch ein zufriedenstellendes Resultat zeitigen. Anschließend berichtete Kamerad Möckel kurz über das Resultat der letzten bezirklichen Verhandlungen; sie haben zu einer zwanzigprozentigen Lohnerhöhung geführt. Diesem Abkommen stimmte die Konferenz einstimmig zu. Als Kandidat zum Gewerkschaftskongreß wurde Kamerad Möckel aufgestellt. Zum Schlusse gab Kamerad Möckel den Delegierten noch einige geschäftliche Ermahnungen mit auf den Weg und bat, auch ferner alle Kräfte einzusetzen zum Wohle unserer Kameraden.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Beeskow, Beetzendorf, Crossen, Klötze-Apenburg, Kolzig, Landsberg a. d. Warthe, Lippehne, Lübben-Steinkirchen, Nordhausen Schwedt und Tambach.

Gesperrt sind in Degow die Firma Firzlaff, in Pasewalk die Firmen Sulke, Wetter und Gösch.

Streik in Beetzendorf. Den bezirklichen Vereinbarungen für die Provinz Sachsen entsprechend, sollte vom 26. April ab 18,85 ℳ und vom 15. Mai ab 19,75 ℳ Stundenlohn gezahlt werden. Trotzdem die Unternehmer am 2. Mai in Stendal diesen Vereinbarungen ihre Zustimmung gaben,

verweigern sie jetzt den vereinbarten Lohn und zahlen nur 14,25 *M* die Stunde. Seit dem 15. Mai wird nun um die Durchführung des Stundenlohnes von 19,75 *M* gestreikt.

Streik in Crossen. In den bezirklichen Verhandlungen am 26. April für die Provinz Brandenburg war für Monat Mai für Crossen eine Stundenlohnsteigerung von 3 *M* vorgesehen. Der Stundenlohn sollte somit 16,10 *M* betragen. Die Zahlstelle lehnte diesen Vorschlag ab, jedoch am 8. Mai wurde durch das Bezirkslohnamt diese Lohnhöhe bestätigt. Die Zahlstelle gab sich auch mit dieser Entscheidung nicht zufrieden und da örtliche Verhandlungen durch die Unternehmer verweigert wurden, sind unsere Kameraden jetzt in den Streik getreten.

Streik in Nordhausen. Die Unternehmer von Nordhausen sind im Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe organisiert, trotzdem lehnen sie den am 20. April für die Provinz Sachsen gefällten Schiedsspruch ab. Den Versuch der Unternehmer, den Schiedsspruch durch örtliche Verhandlungen abzudingen, lehnten unsere Kameraden ab. Jetzt wird um die Durchführung des Schiedsspruches, der eine Steigerung des Lohnes von 16,05 auf 21,05 *M* die Stunde vorsieht, gestreikt.

Erfolgreicher Streik in Stepenitz. Durch einen sechstägigen Streik gelang es, einen Stundenlohn von 15,50 *M* und 50 ₰ Werkzeuggeld zu erreichen. Für Hilfsarbeiter sind 14 *M* die Stunde zu zahlen.

Streik in Tambach. Unsere Kameraden, die in Sägereibetrieben, die Zimmermeistern gehören, beschäftigt sind, beanspruchen den durch Schiedsspruch festgesetzten Zimmererlohn auch für diese Arbeiten weiterhin. Ihr Lohn müßte zurzeit 20,50 *M* die Stunde betragen. Die Unternehmer wollen die bisherige gleiche Entlohnung beseitigen und bieten einen um 8 *M* geringeren Lohn, dem vom Holzarbeiterverband abgeschlossenen Tarif der Sägewerksarbeiter entsprechend. Unsere Kameraden weigern sich, für diesen Lohn zu arbeiten und sind in den Streik getreten.

Streik in Wohlau. Das Bezirkslohnamt für die Provinz Schlesien hatte für Monat Mai eine dreizehnprozentige Lohnsteigerung und eine weitere Erhöhung des Lohnes um 1,50 *M* die Stunde vorgesehen. Die Unternehmer von Wohlau lehnten die Lohnerhöhung ab und riefen den örtlichen Schlichtungsausschuß an. Dieser entschied, daß die vorgesehenen Aufschläge nicht vom 2., sondern erst vom 13. Mai an zu zahlen seien. Eine solche Abdingung lehnten unsere Kameraden ab und legten die Arbeit am 16. Mai nieder. Nach 2 Tagen Streik gelang es, einen Stundenlohn von 19,75 *M* durchzusetzen.

Lohndifferenzen in Barby. Nach der Lohnfestsetzung durch die letzten bezirklichen Verhandlungen sollte der Stundenlohn für die Zeit vom 26. April bis 14. Mai um 3,80 *M* und vom 15. Mai an weiter um 1 *M* gesteigert werden. Auf Betreiben des Bezirksarbeitgeberverbandes wurde versucht, die früheren örtlichen Zulagen in der Höhe von 2,45 *M* die Stunde in Anrechnung zu bringen. Durch eine kurze Arbeitseinstellung bei der Firma Marquardt wurde dies unterbunden, die andern Firmen waren der Weisung des Bezirksarbeitgeberverbandes überhaupt nicht gefolgt.

Verhandlungen in Danzig. Das letzte Lohnabkommen sollte Gültigkeit vom 1. April bis 1. Juni haben. Die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen aber zu neuen Verhandlungen. Eine kurze Arbeitseinstellung auf einer Arbeitsstelle brachte die Unternehmer an den Verhandlungstisch. Zugestanden wurde eine fünfzehnprozentige Lohnsteigerung. Der Lohn beträgt jetzt 18,55 *M* die Stunde und außerdem werden 20 ₰ Werkzeugentschädigung gezahlt.

Verhandlungen für den Freistaat Lippe und Regierungsbezirk Minden. Am 18. Mai haben in Herford für den Bezirk bezirkliche Verhandlungen stattgefunden, sie zeitigten folgendes Ergebnis:

Lfd. Nr.	Lohngebiet	Bisheriger Lohn *M.*	Lohnerhöhung *M.*	Jetziger Lohn *M.*
1.	Bielefeld	22,70	4,30	27,—
2.	Bielefeld-Land	22,50	4,30	26,80
3.	Halle	21,30	4,—	25,30
4.	Versmold	21,—	4,—	25,—
5.	Gütersloh	22,50	4,30	26,80
6.	Rheda	22,50	4,30	26,80
7.	Wiedenbrück	22,50	4,30	26,80
8.	Herford	21,50	4,—	25,50
9.	Bünde	20,20	3,80	24,—
10.	Herford-Amt	20,20	3,80	24,—
11.	Enger	19,50	3,80	23,30
12.	Spenge	19,50	3,80	23,30
13.	Vlotho	20,80	4,—	24,80
14.	Lübbecke	19,20	3,80	23,—
15.	Rhaden	14,80	3,20	18,—
16.	Alswede	14,80	3,20	18,—
17.	Minden	21,—	4,—	25,—
18.	Detmold	21,—	4,—	25,—
	Salzuflen	22,50	4,—	25,50
	Oerlinghausen	22,50	4,30	26,80
19.	Horn	19,60	3,80	23,40
20.	Blomberg	19,60	3,80	23,40

Im Lohngebiet 1 und 2 wird der Lohn vom 11. Mai 1922 an, im Lohngebiet 3 bis 17 vom 15. Mai 1922 an und im im Lohngebiet 18 bis 20 vom 22. Mai 1922 an gezahlt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Hier fand am 30. April eine Zahlstellenversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung berichtete Kamerad Repschläger über die Lohnverhandlungen vom 25. April. Die 4 Arbeiterorganisationen hatten eine gemeinsame Forderung von 30 *M* pro Stunde aufgestellt. Bei der Verhandlung erklärten die Unternehmer, daß sie schon im März auf freihändiger Basis zu hoch gegangen seien; sie hielten ein Angebot von 23,80 *M* Stundenlohn für angemessen. In brüsker Weise wurde die aufgestellte Forderung der Arbeiter als viel zu hoch bezeichnet. Durch diese provozierende Art drohte die Sitzung zu scheitern, und nur durch das vermittelnde Eingreifen des Sekretärs der Unternehmer, Herrn Dr. Mielenz, der die Arbeitervertreter bat, weiter zu tagen, konnte die Sitzung ihren Fortgang nehmen. Bei der weiteren Verhandlung erklärten die Unternehmer, daß, wenn die wilden Zustände auf den einzelnen Arbeitsstellen so weitergehen, sie in Zukunft nur noch die Wünsche der Arbeiter entgegennehmen, alles andere aber dem Bezirkslohnamt überlassen würden. Den Unternehmern wurde gesagt, daß an etwa vorhandenen wilden Zuständen auf einzelnen Arbeitsstellen die Arbeiter keine Schuld trügen, es im übrigen aber der Worte genug seien; sie möchten endlich herauskommen damit, was geschehen solle. Daraufhin machten die Unternehmer als letztes und höchstes Angebot 26 *M* für Gelernte und 25 *M* für Ungelernte. Unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und da auch selbst vor dem Bezirkslohnamt keine Aussicht auf größeren Erfolg vorhanden ist, stimmten die Vertreter der Arbeiter diesem Angebot zu. Vorstand und Schlichtungskommission baten daher, die Zahlstellenversammlung möge ebenfalls diesem Angebot zustimmen. Nach längerer Aussprache hierüber wurde das Angebot gegen eine starke Minderheit angenommen. Demnach beträgt der Stundenlohn für die Zimmerer Groß-Berlins vom 1. Mai 1922 an 26 *M*. Der zweite Punkt, Beitragserhöhung, wurde nach lebhafter Diskussion dahin entschieden, indem die Zahlstellenversammlung dem Vorschlag des Vorstandes und der Schlichtungskommission, von der achtzehnten Woche an den Mitgliederbeitrag auf 18 *M* zu erhöhen, mit übergroßer Majorität zustimmte. Den Bericht über die am 2. April stattgefundene Gaukonferenz gab Kamerad Schilf. Der Bericht wurde ohne Diskussion entgegengenommen. Der Kamerad Erich Rosin, gegen den das Ausschlußverfahren eingeleitet war, hatte in einem Schreiben an den Hauptvorstand gebeten, Abstand von dem Ausschluß zu nehmen; denn er bereue sein Verhalten während des letzten Streiks und verspreche, in Zukunft sich den Beschlüssen der Organisation als rechtschaffenes Mitglied zu fügen. Der Bitte des Kameraden Rosin wurde Rechnung getragen, indem die Zahlstellenversammlung beschloß, das Ausschlußverfahren zurückzuziehen. Unter „Verschiedenes" wurde folgende, vom Kameraden Wundersee begründete Resolution einstimmig angenommen: „Auf Grund der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse Sowjetrußlands und der jetzt geplanten Abschnürung seitens der kapitalistischen Raubstaaten in Genua ist es Pflicht des gesamten Proletariats, Sowjetrußland die größte Solidarität entgegenzubringen. Das Berliner Proletariat hat in seiner übergroßen Mehrheit beschlossen, vom 1. bis 15. Mai 2 Sammelwochen für Werkzeuge und Materialien aller Art zu veranstalten. Die Zimmerer Groß-Berlins verpflichten sich, hierfür die größte Propaganda zu entfalten, um das in den Händen der Groß-Berliner Kameraden befindliche und für sie entbehrliche Werkzeug aller Art zugunsten Sowjetrußlands abzuliefern. Denn so nur kann das immer frecher werdende internationale Kapital in seinem Raubzug bekämpft werden. Denn die Niederlage Sowjetrußlands bedeutet die Niederlage des internationalen Proletariats." Anwesend waren in der Zahlstellenversammlung 152 Delegierte, 11 Vorstandsmitglieder sowie zahlreiche Gäste.

Breslau. In der Mitgliederversammlung am 3. Mai referierte Kamerad Schmidt über den neuen Reichstarifvertrag. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden Scheel und Hudasch in üblicher Weise geehrt. Kamerad Schmidt berichtete sodann über die Konferenz der Zentralinstanzen und der Gauleiter, deren Ergebnis bereits im „Zimmerer" veröffentlicht ist. In klarer und sachlicher Weise behandelte er die Bestimmungen des Reichstarifvertrages und hob die Verschlechterungen bezüglich der Lohnzahlung und der Regenstunden hervor. Mit Ferien konnte noch nicht allen Kameraden gedient werden, aber der Kernpunkt liege in der Anerkennung der Ferien im Tarifvertrag; sie in Zukunft so zu gestalten, daß alle in den Genuß von Ferien kommen, müsse unsere Aufgabe sein. Ein wichtiger Punkt, die Regelung der Polierlöhne, soll in einer späteren Zusammenkunft mit den Unternehmern festgelegt werden. In der Diskussion wurde von allen Rednern die Regelung der Ferien scharf kritisiert, weil nur ein geringer Teil von Kameraden in den Genuß von Ferien kommt. Die Kameraden Goldschmidt und Schmidt erkannten den Mißmut der Kameraden an; sie hoben nochmals die Schwierigkeiten hervor, die sich der tariflichen Regelung der Ferien entgegenstellten. Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergab die Annahme gegen wenige Stimmen. Bei der nachfolgenden Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftskongreß erhielt Kamerad Schmidt 312 Stimmen. Kamerad Goldschmidt berichtete alsdann von einer weiteren Lohnzulage für Mai. In den Verhandlungen gab es zu Beginn scharfe Auseinandersetzungen mit den Glatzer Unternehmern. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen lehnten die Unternehmer eine Zulage für Mai ab, so daß der Schlichtungsausschuß angerufen werden mußte, der am 2. Mai folgenden Schiedsspruch fällte: Vom 1. Mai an werden auf die Aprillöhne 13 % Zuschlag gezahlt, außerdem 1,50 *M* pro Stunde zu, so daß der gesamte Zuschlag 2,55 *M* beträgt. Das Kostgeld wird um 20 % erhöht. Bezüglich der Werkzeugzulage fällte der Schlichtungsausschuß eine Entscheidung nicht. In der Aussprache wurde eine Erhöhung der Werkzeugzulage gefordert, andernfalls sollen die Unternehmer das Werkzeug selbst stellen. Nach eingehender Aussprache wurde der Schiedsspruch gegen 2 Stimmen angenommen. Kamerad Goldschmidt gab ferner bekannt, daß die Leitergerüstbauer eine Zulage von 2 *M* erhalten, sofern sie über 6 m Höhe arbeiten. Anschließend wies er auf den Verbandstag hin, wo die Beitragszahlung ihre Regelung finden wird; er empfahl daher den Vorschlag des Vorstandes, daß von der 21. Beitragswoche an 20 *M* Beitrag erhoben wird. Der Vorschlag wurde nach kurzer Aussprache gegen einige Stimmen angenommen. Im weiteren gelangte ein Vorschlag zur Annahme, wonach das Einarbeiten des 1. Mai verboten wird. Kameraden, die es dennoch tun, haben den Tagesverdienst an die Lokalkasse abzuführen.

— Am 4. Mai fand eine Lehrlingsversammlung statt. Kamerad Mischke berichtete über die Erhöhung der Lehrlingslöhne. Diese sind am 28. April mit der Innung frei vereinbart worden. Es erhalten Lehrlinge im ersten Lehrjahre 2 bis 3 *M*, im zweiten Lehrjahre 3 bis 4 *M*, im dritten Lehrjahre 4 bis 6 *M* und im vierten Lehrjahre 6 bis 9 *M*. Letzter Satz ändert sich noch, wenn die Maurerinnung eine andere Staffel vereinbart. Den Lehrlingen wurde anheimgegeben, die neuen Lohnsätze ihren Eltern bekanntzugeben. Bei Nichtzahlung sollen zunächst die Eltern an den Unternehmer herangehen. Dem Gesellenausschuß werde immer vorgehalten, daß nicht die Eltern, sondern nur der Gesellenausschuß Lohnerhöhungen für die Lehrlinge fordere. Dem Gesellenausschuß soll jedoch Mitteilung gemacht werden, wenn das Vorstelligwerden erfolglos bleibt.

Darkehmen. Am 6. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt; sie war sehr gut besucht. Kamerad Link erstattete einen kurzen Bericht über die Gaukonferenz am 9. April in Königsberg. Nach kurzer Debatte hierüber wurde die Lohnklasseneinteilung für Ostpreußen eingehend besprochen. Es wurde folgender Antrag von der Versammlung einstimmig angenommen: „Die Zahlstelle Darkehmen ist nach eingehender Erörterung zu der Ansicht gekommen, daß die gesamte Lebenshaltung in Darkehmen in keiner Weise billiger ist als in Insterburg oder Königsberg; verschiedene Artikel sind sogar bedeutend teurer. Sie verlangt bei künftigen Lohnverhandlungen aus der Lohnklasse 2 in die Lohnklasse 1 versetzt zu werden." Unter „Verschiedenes" wurde ein Antrag eingebracht: „Diejenigen Kameraden, die am 1. Mai gearbeitet haben, sind mit je 10 *M* zu bestrafen, die dem Vergnügungsfonds zufließen." Dieser Antrag wurde nach kurzen Auseinandersetzungen einstimmig angenommen.

Gramzow i. d. U. Am 24. April fand unsere Vierteljahrsversammlung im Verbandslokale statt. Erschienen war der größte Teil der Mitglieder. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Kamerad Franz Corbat unseres jungen, durch Unglücksfall verstorbenen Kameraden Heise. Die Anwesenden ehrten ihn durch Erheben von den Plätzen. Hierauf erstattete der Kassierer, Kamerad Rövert, den Kassenbericht; ihm wurde anschließend Entlastung erteilt. Als Delegierter zum Gewerkschaftskongreß wurde von allen Anwesenden Kamerad Knüpfer gewählt. Kamerad Franz Corbat schilderte sodann ausführlich den Verlauf der Gaukonferenz, ferner daß jeder Kamerad dem Verbande treu zu bleiben habe; denn nur durch Einigkeit und Vertrauen zum Zentralverbande könnten wir uns stark erhalten. Vom Vorsitzenden, Kameraden Wieland, wurde auf den noch immer bestehenden örtlichen Tarifvertrag hingewiesen und angeregt, daß es Zeit wäre, einen neuen zu vereinbaren. Um die Durchführung eines solchen besser zu ermöglichen, ist in unserer letzten Versammlung beschlossen worden, mit den Maurern vereint vorzugehen. In „Verschiedenes" teilte Kamerad Rövert mit, daß bei den Sägereiarbeitern Zweifel über die Beitragsleistung beständen. Es dürfte doch allseitig bekannt sein, daß neuerdings die Beitragsleistung einem Stundenlohn gleichkomme. In der Versammlung am 16. Oktober wurde festgesetzt, daß bei Sterbefällen jedes Mitglied zur Unterstützung von Angehörigen 10 *M* zu entrichten hat. Es wurde beantragt, diesen Satz auf 20 *M* zu erhöhen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Von dem eingehenden Betrage sollen die Kosten des Sarges gedeckt und der verbleibende Rest in einem Fonds angelegt werden.

Kelheim. Am 7. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab den neuen Schiedsspruch bekannt, der uns eine Lohnerhöhung von 3 *M* brachte. Dann erstattete er Bericht von der Gaukonferenz in Nürnberg. Aus seiner Tätigkeit dort ist hervorzuheben, daß er bei den Verhandlungsvertretern darauf hingewirkt hat, Kelheim in eine höhere Lohnklasse zu bringen. Der Kassierer erstattete hierauf den Kassenbericht vom 1. Quartal; die Abrechnung war von den Revisoren geprüft und richtig befunden worden. Anschließend wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Es wurde beantragt, daß bei Begräbnissen 4 Kameraden als Leichenträger fungieren sollen. Dazu erklärten sich einige Kameraden freiwillig bereit. Der Aufnahme von 4 Schiffszimmerern wurde nicht zugestimmt, da eine Lehrzeit nicht nachgewiesen werden konnte.

Königshütte i. Oberschl. Am 25. April tagte im Gewerkschaftshause unsere Mitgliederversammlung; sie war leider schlecht besucht, nicht einmal alle Kameraden vom Hochbau waren erschienen. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 1. Quartal bekannt; sie war von den Revisoren geprüft. Der Kassierer wurde entlastet. Da unser Gauleiter Kamerad Schwob wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war, erstattete Kamerad Roßkosch, Kattowitz, den Bericht über die letzten Lohnverhandlungen. Er betonte, daß die Geldentwertung immer schärfer zum Ausdruck komme und die Teuerung täglich anziehe. Deshalb seien wir gezwungen, jeden Monat die Löhne zu regeln. In sämtlichen Verhandlungen ist von den Unternehmern des Hochbaugewerbes erklärt worden, daß sie den gemeinschaftlich errechneten Teuerungszahlen durch dementsprechende Erhöhung der Stundenlöhne Rechnung tragen wollen. Daher haben unsere Organisationen in sämtlichen Zeitungen eine Aufklärung an die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter gerichtet. Da wir unsere Hochbauunternehmer kennen, daß sie bei rückwirkenden Lohnabmachungen ihren Mantel nach dem Winde hängen, bestanden wir auf vorheriger Erledigung mit 25 % Zulage vom 1. April an. Trotzdem der Tiefbauarbeitgeberverband und der Betonarbeitgeberverband beschlossen hatten, die 25 % vom 1. April an zu zahlen, lehnten die Unternehmer des Hochbaues die rückwirkende Zahlung ab und wollten erst vom 15. April an die Zulage gewähren, oder wir sollten die Verhandlungen der Schwerindustrie abwarten, denen sie sich anpassen wollten. Am 25. April traten unsere Organisationsvertreter in Verhandlung und kamen zu einer Einigung, so daß rückwirkend vom 15. April an eine fünfundzwanzigprozentige Zulage gezahlt wird und jetzt der Stundenlohn 21 *M* beträgt. Anschließend wurde die Wahl der Kandidaten zum Gewerkschaftskongreß vorgenommen. Kamerad Schmidt, Breslau, wurde mit Majorität gewählt. Unter „Verbandsangelegenheiten" wurde die Beitragserhöhung besprochen. Als Beitrag wurde vom 2. Quartal an für Zimmerer im Hochbau 15 *M* und für Zimmerer in der Schwerindustrie 12 *M* festgesetzt

Marienburg. Am 8. Mai tagte im „Danziger Hof" unsere Mitgliederverversammlung; sie war gut besucht. Der Vorsitzende berichtete über die neue Lohnerhöhung. Danach erhöht sich der Stundenlohn vom 1. Mai um 8 %; gelernte Arbeiter erhalten als Lohnausgleich weitere 50 ₰ Zulage. Diese Lohnerhöhung entsprach nicht den Erwartungen der Kameraden, da aber die Vereinbarung nur bis 31. Mai Gültigkeit hat, wurde ihr zugestimmt. Sodann schilderte Kamerad Finsel, wie schwierig die Verhandlungen waren. Die Unternehmer seien äußerst halsstarrig gewesen. Besondere Entrüstung rief es unter den Kameraden hervor, als er mitteilte, daß die Unternehmer behauptet haben, die Leute in der Provinz seien zufrieden, und nur die Gauleiter seien die treibenden Kräfte bei Lohnforderungen. Die Auslassungen wurden von den Kameraden scharf zurückgewiesen. Angesichts der ungeheuren Preissteigerungen bedürfe es nicht der Anregung der Gauleiter, um neue Lohnforderungen zu stellen. Sodann wurde der neue Reichstarifvertrag besprochen und besonders die Akkordfrage behandelt. Da im neuen Vertrag die Akkordarbeit unerwähnt ist, dürfe nach seiner Annahme Akkordarbeit nicht mehr geleistet werden. Bezüglich des Bezirkstarifes wurde eine Kommission gewählt, die im Verein mit dem Vorstand der nächsten Versammlung Vorschläge unterbreiten soll. Weiter wurde gegen einige Kameraden eine Strafe verhängt, die dem Versammlungsbeschluß, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, nicht Folge geleistet hatten. Sie sollen den verdienten Lohn innerhalb 4 Wochen an die Lokalkasse abliefern.

München. Am 30. April fand im „Thomasbräu" unsere Monatsversammlung statt. Eingehend beschäftigte sie sich mit dem Reichstarifvertrag. Festgestellt wurde, daß in der Lehrlingsfrage eine Besserung zu verzeichnen ist. Die Regelung der Ferienfrage entspreche jedoch nicht den von uns geäußerten Wünschen. Die Beseitigung der Regenstunden biete den Unternehmern eine Handhabe zur Verlängerung der Arbeitszeit. Daß der Akkordparagraph im Tarifvertrag beseitigt wurde, löste Widerspruch aus. In seiner jetzigen Fassung erschien den Kameraden der neue Reichstarifvertrag unannehmbar, er wurde in der nachfolgenden Abstimmung abgelehnt, jedoch wurde gefordert, in neue Verhandlungen einzutreten, um einen bessern zu erreichen. Der nächste Punkt betraf die Verhandlungen in Nürnberg über den Landestarif. Verschiedentlich war bereits örtlich über die Einreihung in die Ortsklassen verhandelt worden. In Nürnberg einigte man sich für Südbayern auf 5 Ortsklassen mit einer Spannung von 5 % von Klasse zu Klasse. Weiter einigte man sich über die Zuschläge für Ueberstunden auf 25 %, Nachtarbeit 40 %, Sonntagsarbeit 50 %, Wasserarbeit 10 %, Wechselschichten 10 % und Karbolineumarbeiten 20 %. Höhenzulage, Entfernungszulage und Werkzeuggeld hängen noch in der Schwebe. Die weiteren Unterhandlungen, die in München über eine Teuerungszulage gepflogen wurden, brachten eine Erhöhung des Lohnes für Facharbeiter vom 5. Mai an um 3,50 *M*. Die Abmachung gilt bis 1. Juni. Hierüber entspann sich eine lebhafte Aussprache und nur mit geringer Mehrheit wurde dem Verhandlungsergebnis zugestimmt.

— Am 19. Mai tagte eine Versammlung im „Kolosseum". Es erfolgte die Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongreß. Kamerad Schönamsgruber wurde mit überwiegender Mehrheit gewählt. Im weiteren wurde die Beitragsfrage erörtert und beschlossen, den Beitrag für München von der 20. Beitragswoche an auf 23 *M* und für die Vororte auf 20 *M* festzusetzen. Sodann wurde noch die Frage des Baugewerksbundes erörtert, um den Delegierten zum Verbandstag die Ansicht der Münchner Kameraden mit auf den Weg zu geben. Die Abstimmung hierüber ergab ein glattes Nein.

Nürtingen. In der Mitgliederversammlung am 8. April gab der Vorsitzende, Kamerad Hausmann, den Bericht von der Gaukonferenz. Er erläuterte einige Punkte näher und betonte, daß, wenn die Kameraden den „Zimmerer" verfolgten, sie sich darin sehr gut informieren könnten. Der Gauleiter sei einstimmig wiedergewählt worden. Unter „Verschiedenes" wurde festgestellt, daß die Lehrlinge des Unternehmers Bauer unter starker Willkür leiden. Durch Rücksprache mit dem Unternehmer soll Abhilfe geschaffen werden. Für die streikenden Metallarbeiter wurde ein einmaliger Beitrag von 15 *M* abgeführt.

— Am 29. April tagte eine gut besuchte Monatsversammlung im „Ochsen". Kamerad Hausmann erstattete Bericht von den Lohnverhandlungen und betonte, daß wir erst jetzt die Wirkungen des Streiks vom letzten Jahre verspürten, als um Einreihung in die dritte Lohnklasse gestreikt, sie aber nicht erreicht wurde, da die Kameraden die Sache nicht ernst nahmen. Bei den jetzigen Verhandlungen seien wir in die zweite Lohnklasse eingereiht worden, und müßten alles daransetzen, auch darin zu bleiben. Ferner müsse darauf geachtet werden, daß die Unternehmer den richtigen Lohn zahlen. Anschließend wurde über die Beitragserhöhung debattiert und beschlossen, daß 3 Extrabeiträge à 10 *M* zur Stärkung der Lokalkasse abzuliefern sind. Ferner wurde gegen eine Stimme beschlossen, solange der Metallarbeiterstreik dauert, wöchentlich 15 *M* Extrabeitrag zu entrichten. In die Bauarbeiterschutzkommission für den Bezirk Nürtingen wurde Kamerad Hausmann gewählt und als Delegierter zum Gewerkschaftskongreß Kamerad Rössike. Unter „Verschiedenes" wurde beschlossen, am Himmelfahrtstage einen Ausflug nach Metzingen zu den dortigen Kameraden zu machen.

Oels. Am 27. April tagte unsere Mitgliederversammlung; sie war sehr gut besucht. Anwesend waren 42 Mitglieder. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Verhandlungen. Sodann erfolgte die Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftskongreß. Als solcher wurde Kamerad Schmidt, Breslau, gewählt. In „Verschiedenes" wurden einige wichtige Angelegenheiten besprochen. Im Verlaufe der Aussprache gebrauchte Kamerad Kirsch recht drastische, den Verband herabwürdigende Aeußerungen. Auf Verlangen nahm er sie mit Bedauern zurück. Ferner wurde die Kassenübergabe besprochen. Da die Bücher nicht ganz in Ordnung befunden und auch in der Kasse noch Differenzen festgestellt wurden, beschloß die Versammlung, den früheren Kassierer Sobiella nochmals aufzufordern, seinen Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Oels nachzukommen.

Rastenburg. Am 8. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung in der „Flora". Kamerad Nicolai sprach über die Wahlen zum Gewerkschaftskongreß. Im Gau 1 sei der Gauleiter, Kamerad Finsel, vorgeschlagen. Die Abstimmung ergab auch hier seine einstimmige Wahl. Sodann erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom ersten Quartal. Die Prüfung war durch die Revisoren erfolgt. Die Versammlung erteilte hierauf dem Kassierer Entlastung. Anschließend wurden Lehrlingsfragen erörtert. Unter „Verschiedenes" wurde der Beschluß gefaßt, daß jeder zureisende Kamerad sich zuerst beim Kassierer zu melden hat und erst dann sich um Arbeit bemühen kann. Anschließend wurden noch zwei Hilfskassierer gewählt.

Saarbrücken, Bezirk Völklingen. Am 12. April tagte im Bezirk Völklingen eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Kamerad Detjen sprach über „Verbandsangelegenheiten im Saargebiet" und schilderte dabei die Lohnverhältnisse und die Lohnskala, die wir im Saargebiet haben. Es heiße, auf dem Posten zu sein, um mit dem Lohn der Teuerung folgen zu können; denn in den letzten Monaten sei eine gewaltige Teuerung eingetreten. Im weiteren behandelte der Redner die Tarifverhandlungen im Reich, und stellte dabei fest, daß die Unternehmer im Saargebiet in der Nachkriegszeit sich nicht mehr an den Reichstarif gehalten haben. Zur Ferien- und Lehrlingsfrage übergehend, betonte er, daß wir in diesen Fragen auf dem Posten sein müßten, um zu unserm Recht zu kommen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß für das Saargebiet eigene Tarifverhandlungen anzubahnen sind. Kamerad Detjen behandelte sodann die Existenzmöglichkeit unseres Verbandes und stellte fest, daß mit den jetzigen Wochenbeiträgen die Finanzkraft des Verbandes nicht ausreichend sei. Der Wochenbeitrag müsse mindestens einen Stundenlohn betragen, wenn wir kampffähig bleiben wollten. Die Versammlung stimmte dieser Anregung zu. Anschließend wurde die Vorstandswahl vorgenommen.

Schönebeck. Am 22. April fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schmidt berichtete von den Verhandlungen am 19. April in Halle a. d. S. Die von den Unternehmern gestellten Bedingungen wurden von den Vertretern der Arbeiter scharf zurückgewiesen. Es kam dann eine Vereinbarung zustande, auf Grund deren Verhandlungen vor dem Bezirkslohngmt stattfanden. Am 20. April tagte das Bezirkslohnamt. Da eine Einigung der Parteien nicht zu erzielen war, fällte es einen Schiedsspruch. („Zimmerer" Nr. 17.) In der Diskussion wies Kamerad Hellge auf die schwierigen Verhältnisse hin, unter denen unsere Delegierten verhandelt haben. Das Ergebnis sei aber annehmbar. Die Versammlung stimmte hierauf einstimmig zu. Anschließend erstattete Kamerad Hellge den Kartellbericht, der vorwiegend die Maifeier betraf. Sodann wies Kamerad Döbler auf die Notwendigkeit der Beitragserhöhung hin. Nach längerer Aussprache wurde der Beitrag von der achtzehnten Beitragswoche bis zum Verbandstage auf einen Stundenlohn festgesetzt. Unter „Verschiedenes" führte Kamerad Schmidt an, daß wiederum ein Reichstarif vereinbart sei, der aber nicht so ausgefallen sei, wie wir wünschten. Die Versammlung lehnte das Nachholen von Regenstunden ab.

Sohland. Am 23. April fand in Rafelts Restaurant unsere Mitgliederversammlung statt. Der Gauleiter Kamerad Köhler, Dresden, erläuterte den neuen Reichstarifvertrag und hob die in den einzelnen Paragraphen enthaltenen Verbesserungen und auch die Verschlechterungen hervor. Insbesondere behandelte er die Lohn- und Lehrlingsfrage. Bei letzterer sei ein Fortschritt zu verzeichnen, indem eine Regelung der Lehrlingslöhne zu erfolgen hat. Eine lebhafte Debatte entspann sich über die Nachholung der Regenstunden. Diese Bestimmung des Tarifvertrages wurde stark kritisiert. Die Meinung der Versammlung ging allgemein dahin, sich dem Bezirkstarif anzuschließen. Hierauf erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Anschließend wurde zur Regelung der Wochenbeiträge Stellung genommen und beschlossen, vom 1. Mai an einen Beitrag von 15 *M* und vom 1. Juni an einen solchen von 18 *M* zu entrichten. Sodann erfolgte die Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftskongreß; Kamerad Köhler erhielt alle abgegebenen Stimmen. Ferner fanden noch einige Zahlstellenangelegenheiten ihre Erledigung.

Tilsit. Am 5. Mai fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende unseres verstorbenen Kameraden Fritz Janz. Sein Andenken wurde von den Kameraden durch Erheben von den Plätzen geehrt. Anschließend wurde die Lohnfrage erörtert. Am 4. Mai hatten die Unternehmer uns zu einer Verhandlung geladen; unsere Forderung entsprach dem Schiedsspruch von Königsberg, 8 % Zulage auf den bisherigen Lohn, und außerdem für Gelernte eine weitere Zulage von 50 ₰ pro Stunde. Die Unternehmer machten uns ein Angebot von insgesamt 75 ₰ Zulage. Das Angebot lehnten wir ab und dadurch scheiterten die Verhandlungen. Zu dieser Frage galt es nun Stellung zu nehmen. Da wir immer mit den Bauarbeitern Hand in Hand arbeiten und sich alle für den Streik aussprachen, ergab die Abstimmung bei unsern Kameraden eine große Majorität für sofortigen Streik. Sodann wurden die Streikmaßregeln besprochen und die Streikleitung gewählt. Laut Versammlungsbeschluß hat jeder Kamerad, der in Arbeit steht, einen Stundenlohn täglich an die Streikkasse zu zahlen. Unsere Forderung ist jetzt 21,25 *M*. Der Gauleiter und der Zentralvorstand wurden telegraphisch in Kenntnis gesetzt und am 6. Mai, morgens, ruhte die Arbeit. Es stehen sämtliche Kameraden, außer den in der Produktivgenossenschaft arbeitenden, im Streik. Die Aussichten sind sehr gute.

— Am 10. Mai fand eine Versammlung der Streikenden statt. Sie war bis auf den letzten Mann besucht. Kamerad Finsel, Elbing, war erschienen. Der zweite Vorsitzende verlas Schreiben vom Gauleiter und vom Zentralvorstand, wobei einige Meinungsverschiedenheiten gütlich auseinandergesetzt wurden. Kamerad Finsel referierte über die Streiklage. Da er die Unternehmer sehr gut kennt, billigte er die Haltung der Kameraden in der jetzigen Situation; er mahnte uns, treu und einig zu sein; denn nur dies führe zum Ziel. Es folgte eine lebhafte Diskussion. Einige Kameraden wurden bekanntgegeben, die trotz des Streiks weiterarbeiten. Es sind dieses Gustav Hofer und Rudolf Ademeit; sie sollen in der nächsten Sitzung ausgeschlossen werden.

Ulm. Am 5. Mai tagte im Gewerkschaftshaus eine überaus stark besuchte Zimmererversammlung. Unser Vorsitzender, Kamerad Groß, erstattete Bericht von den örtlichen Verhandlungen vor dem Ortsgericht. Den Vorsitz führte Ortsrichter Schaibler. Eine Kommission von 5 Kameraden verhandelte mit den Unternehmern. Nach längeren Beratungen erfolgte eine Einigung auf der Grundlage, daß zwar Ulm in der zweiten Lohnklasse bleibt, aber Tariflohn nach der ersten Lohnklasse bezahlt wird. Diese Vereinbarung sei eine Errungenschaft. Wenn man geschlossen hinter den Führern stehe, sei es leicht, Forderungen durchzusetzen. Nach Erledigung einiger Zahlstellenangelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung, daß auch fernerhin jeder tätig an den Verbandsaufgaben mitwirke.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterschutz in Oldenburg. Dazu schreibt die Bauarbeiterschutzkommission folgendes: Bei einer im April vorgenommenen Bautenkontrolle wurden 44 Bauten und größere Umbauten mit 269 daran beschäftigten Arbeitern angetroffen. Das Ergebnis der Kontrolle war, daß von einer Besserung, hauptsächlich des hygienischen Bauarbeiterschutzes, noch nichts zu spüren ist. Im Gegenteil könnte man sagen, daß Baubuden und Verbandkästen fast im schlechteren Zustande angetroffen wurden als im vorigen Jahre. Die Unfallverhütungsvorschriften der Hannoverschen Bauberufsgenossenschaft sowie die Städtische Bauordnung schreiben vor, daß bei jedem Neu- oder Umbau ein Kasten mit dem nötigen Verbandmaterial vorhanden sein muß. Der Inhalt des Verbandkastens müßte auch bei den geringsten Anforderungen ein derartiger sein, daß er bei einem Unglücksfalle zur Anlegung eines Notverbandes genügt. Aber wie sieht es in Wirklichkeit aus? Mit ganz wenigen Ausnahmen ist der vorhandene Verbandstoff zur Reinigung einer Wunde und zur Anlegung eines Notverbandes vollständig unzureichend. Soweit man dann noch Verbandstoff vorfindet, ist er derartig beschmutzt, daß er nicht mehr gebraucht werden kann. Selbstverständlich muß der Verbandkasten staubdicht und zu verschließen sein, damit nicht jeder in diesem herumwühlen kann; aber in den meisten Fällen steht er offen und jedermann zugänglich da, und somit ist eine Beschmutzung des Inhaltes unausbleiblich. Ratsam wäre es, wenn die in Betracht kommenden Behörden einmal mit der Berufsgenossenschaft in Verbindung treten würden, um Klarheit darüber zu schaffen, ob es nicht zweckmäßig ist, einen Einheitsverbandkasten mit einheitlicher Füllung vorzuschreiben. Hoffentlich sehen Behörden und Berufsgenossenschaft endlich nun einmal darauf, daß auf jedem Bau ein Verbandkasten vorhanden ist, der den hygienischen Anforderungen entspricht. Das hier Gesagte trifft mit wenigen Ausnahmen auf alle vorgefundenen Verbandkästen zu; fast alle entsprechen auch den bescheidensten Anforderungen nicht. Von dem technischen Aufsichtsbeamten der Bauberufsgenossenschaft sind auch verschiedentlich diese Mißstände wohl gerügt worden, ohne eine Aenderung zu erreichen, was in den meisten Fällen wohl erst nach empfindlichen Geldstrafen der Fall sein würde. Auch würde bei einigen Unternehmern ein sofortiges Einschreiten der Behörden am Platze sein, um Abhilfe zu schaffen bei einigen, allen sanitären Anforderungen Hohn sprechenden Baubuden und Aborten. — Seit langen Jahren fordern wir besseren Schutz für die am Bau beschäftigten Arbeiter, ohne daß dieser Forderung Rechnung getragen wird. Die hierzu in Betracht kommenden Organe, Gemeindebörden und Berufsgenossenschaft, versagen fast gänzlich. Außerdem fehlt es den Gemeinden an den zur Kontrolle geeigneten Personen. Regierung und Landtag müßten hier eine Aenderung schaffen; aber trotz wiederholter Eingaben und Petitionen wird auch von dieser Seite nichts unternommen. Die Berufsgenossenschaft greift höchstens bei allzu kraß zutrage tretenden Mißständen ein, aber auf eine strikte Durchführung der Unfallverhütungsvorschrften wird meistens verzichtet. Für den gesundheitlichen Schutz der Arbeiter wird fast nichts getan. Was die Folgen davon sind, können am besten die Krankenkassen beantworten; denn Berufskrankheiten aller Art sind die unausbleibliche Folge davon, daß die Arbeiter in der kalten und nassen Jahreszeit in einer undichten, zugigen Baubude sitzen. Soweit die Mißstände für die Stadt in Frage kommen, hoffen wir, daß von seiten des Stadtbauamtes alles getan wird, um Abhilfe zu schaffen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Siebzehnte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Zu Beginn der am 2. und 3. Mai abgehaltenen Tagung ehrte der Bundesvorsitzende Leipart zunächst das Andenken des verstorbenen Genossen Otto Hué.

Sodann beschäftigte der Ausschuß sich mit dem Kampfe der Metallarbeiter in Süddeutschland. Einmütig gaben sämtliche Redner ihre Meinung dahin kund, daß es sich um einen Kampf handle, der nicht nur die Metallarbeiter, sondern die gesamte Arbeiterschaft angehe. Der hierzu gefaßte Beschluß ist bereits in der Nummer 19 des „Zimmerer" unter „Bekanntmachungen des Zentralvorstandes" mitgeteilt.

In seiner vorigen Tagung (28. und 29. März) hatte der Ausschuß den damals vorgelegten Entwurf über gemeinsame Regeln für die Führung und Unterstützung von Streiks an die zu deren Ausarbeitung eingesetzte Kommission zurückverwiesen. Die Kommission legte nunmehr einen neuen, in verschiedenen Punkten abgeänderten Entwurf vor. Auch dieser hatte eine längere Auseinandersetzung zur Folge. Er wurde jedoch mit einigen Aenderungen angenommen und soll nunmehr dem Gewerkschaftskongreß vorgelegt werden. Sein Wortlaut wird mit den Anträgen zum Gewerkschaftskongreß im „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes" veröffentlicht.

Ueber den vom Reichsarbeitsministerium herausgegebenen Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgesetz sprach Genosse Hermann Müller und wies nach, daß die Regierung von allen guten Geistern verlassen gewesen sein muß, als sie in solcher Weise noch mehr Zündstoff anhäufte. Der Redner wandte sich besonders gegen die Herabsetzung der bisherigen Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die darin liege, daß

der Reichsjustizminister Radbruch auf dem Parteitage zu Görlitz sich noch gegen die Angliederung dieser Gerichte an die ordentlichen Gerichte ausgesprochen und später eine gegenteilige Meinung kundgegeben habe. Die Gewerkschaften müßten es ablehnen, dem Reichsjustizminister auf diesem Wege zu folgen. Folgende vom Genossen Müller vorgelegte Entschließung wurde einstimmig angenommen:

„Der vom Arbeitsministerium vorgelegte Referentenentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes findet nicht die Zustimmung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Entwurf will die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Sondergerichte beseitigen und Arbeitsgerichte bilden, die den Amtsgerichten angegliedert sind.

Zur Begründung dieser Umstellung wird angeführt, daß damit eine nicht nur von politischen Einflüssen freie, sondern auch eine sachkundige Geschäfts- und Prozeßleitung gesichert werde, daß auch die Eingliederung der neuen Arbeitsgerichte auf die ordentlichen Gerichte und ihre Rechtsprechung in sozialer Hinsicht einen überaus segensreichen und belebenden Einfluß ausüben und sie mit Verständnis für soziale Fragen erfüllen werde. Auch finanzielle Gründe werden geltend gemacht.

Der Ausschuß stellt demgegenüber fest, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sich im allgemeinen das volle Vertrauen aller beteiligten Kreise erworben haben. Er stellt weiter fest, daß eine Reform der ordentlichen Gerichte allerdings dringend geboten ist, legt aber entschieden Verwahrung dagegen ein, daß diese Reform mit der Auslieferung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an die ordentlichen Gerichte begonnen werden soll.

Auch den Grund, daß durch die notwendige Verallgemeinerung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unerschwingliche Kosten entstehen würden, kann der Gewerkschaftsausschuß nicht gelten lassen. Schlichtungsordnung, Tarifgesetz und Arbeitsnachweisgesetz sehen ein dichtes Netz von Sozialbehörden vor. Mit diesen lassen sich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ohne erhebliche Kosten verbinden.

Für unannehmbar erklärt der Ausschuß auch die geplante Zulassung der Rechtsanwälte zu den Arbeitsgerichten."

Die aus den Gewerkschaften eingegangenen Anträge zum Gewerkschaftskongreß lagen dem Ausschuß im Abzug vor. Da es wegen der Menge der Anträge nicht möglich war, sie schon in dieser Sitzung mit der erforderlichen Gründlichkeit zu besprechen, vertagte der Ausschuß die Aussprache darüber bis zur nächsten Sitzung.

Genosse Leipart berichtete kurz über den Internationalen Gewerkschaftskongreß. Der Bericht wurde von Genossin Hanna hinsichtlich der Verhandlungen über die Beziehungen zum Internationalen Arbeiterinnenbund und vom Genossen Haueisen (Buchbinder und Papierverarbeiter) über die Beratungen der internationalen Berufssekretäre ergänzt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Aenderungen in der Unfallversicherung. Im „Reichsgesetzblatt" wird das Gesetz vom 13. April 1922 über „Aenderung der Geldbeträge in der Unfallversicherung" veröffentlicht. Hiernach wird die Grenze des Jahresarbeitsverdienstes, bei welchem Betriebsbeamte der Unfallversicherung unterliegen, die ursprünglich 5000 *M* betrug, durch das Gesetz vom 11. April 1921 auf 40 000 *M* erhöht war, nunmehr weiter auf 150 000 *M* erhöht. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge, die in den versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigt werden, unterliegen bekanntlich der Versicherungspflicht ohne Rücksicht auf ihren Verdienst.

Wichtig ist die Aenderung der sogenannten Drittelungsgrenze. Die Rente des Verletzten bemißt sich nach dem Entgelt, das der Verletzte während des letzten Jahres im Betrieb bezogen hat. Aber es wird nicht der gesamte Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt. In der Reichsversicherungsordnung hieß es ursprünglich, daß der Jahresarbeitsverdienst, soweit er 1800 *M* übersteigt, nur mit einem Drittel angerechnet wird. Diese Grenze ist inzwischen auf 10 200 *M* erhöht worden, und das neue Gesetz erhöht sie auf 36 000 *M*

Das von der Berufsgenossenschaft zu zahlende Sterbegeld für den durch Unfall Getöteten beträgt den fünfzehnten Teil des Jahresarbeitsverdienstes. Der Mindestbetrag war bisher auf 50 *M* festgesetzt; er ist nun auf 1000 *M* erhöht. Ueber die Auszahlung der Rente galt die Vorschrift, daß Renten, die für das Jahr 60 *M* oder weniger betragen, vierteljährlich im voraus zahlbar sind. Diese vierteljährliche Zahlung erfolgt künftig bei Renten bis zum Jahresbetrag von 600 *M*. Höhere Renten werden auch weiterhin monatlich gezahlt. Die Aufrundung des Rentenbetrages erfolgt nicht mehr auf 5 ₰, sondern auf volle Mark. Die übrigen Aenderungen beziehen sich auf die Vermögensverwaltung der Versicherungsträger und sind minder wichtig.

Die Aenderungen sind im wesentlichen sofort oder rückwirkend vom 1. Januar 1922 an in Kraft getreten. Das gilt insbesondere von der Erhöhung der Drittelungsgrenze, die die weitaus wichtigste Bestimmung des neuen Gesetzes ist. Für sie gilt noch weiter, „daß bei Berechnung der Leistungen auch die während des Jahres 1921 bezogenen Entgelte nach den neuen Vorschriften berücksichtigt werden". Das heißt, daß bei der Berechnung der Rente eines im Jahre 1922 Verunglückten nicht nur in diesem Jahre, sondern auch der im Jahre 1921 bezogene Lohn bis 36 000 *M* voll angerechnet wird. Das ist eine wesentliche Verbesserung des seitherigen Zustandes, aber eine immer noch nicht befriedigende Lösung.

Um sich darüber klar zu werden, wie sehr der Arbeiter nicht nur gesundheitlich, sondern auch in seinen Bezügen durch einen erlittenen Unfall geschädigt wird, muß man sich vergegenwärtigen, daß die höchste Rente bei völliger Erwerbsunfähigkeit nur zwei Drittel nicht des wirklichen, sondern unter Berücksichtigung der Drittelungsgrenze errechneten Jahresarbeitsverdienstes beträgt. Die Bedeutung dieser Bestimmung erkennt man am besten an einem Beispiel. Nehmen wir einen qualifizierten Arbeiter, der 50 000 *M* im Jahre verdiente. Er verunglückt so schwer, daß selbst die rigorosen Beurteiler bei der Berufsgenossenschaft anerkennen müssen, daß er völlig erwerbsunfähig ist. Die Rente wird dann so berechnet, daß von seinem Jahresarbeitsverdienst 36 000 *M* ganz zugrunde gelegt werden, von den überschießenden 14 000 *M* aber nur ein Drittel gleich 4666 *M*. Als Jahresarbeitsverdienst gelten nun 36 000 *M* + 4666 *M* = 40 666 *M*. Die Vollrente beträgt jedoch nur zwei Drittel dieser Summe, nämlich 27 112 *M*. Das ist die Vollrente eines völlig Erwerbsunfähigen, der vorher 50 000 *M* Jahresarbeitsverdienst hatte, und von dieser Vollrente werden die Teilrenten der teilweise Erwerbsunfähigen berechnet. Gegenüber dem seitherigen Zustand, wo die Drittelungsgrenze 10 200 *M* betrug, bedeutet das einen großen Fortschritt; nichtdestoweniger ist diese Regelung der Unfallentschädigung ein bitteres Unrecht gegenüber den Opfern der Arbeit. Das um so mehr, als bei der fortschreitenden Entwertung des Geldes die Löhne notwendig steigen müssen. Wäre der Verletzte gesund geblieben, dann hätte sich sein Arbeitsverdienst erhöht. Bei der Bemessung der Unfallrente kommt diese Erhöhung des Nominallohnes nicht in Betracht. Es bleibt bei dem einmal festgesetzten Betrag.

Dieser Ungerechtigkeit hat sich auch die Gesetzgebung nicht völlig entziehen können. Den Beziehern von Renten auf Grund früher erlittener Unfälle wird jetzt eine Zulage gewährt, die zuletzt durch ein Gesetz vom 17. Dezember 1921 geregelt wurde. Aber diese Zulage ist nicht nur sehr bescheiden, sie wird auch nur den Verletzten gewährt, deren Rente mehr als 50 % der Vollrente beträgt. Um den Altunfallrentnern entgegenzukommen, wird sehr schnell ein neues Gesetz erlassen werden müssen. Dabei ist zu verlangen, daß die Zulage nicht nur in angemessener Höhe festgesetzt, sondern auch den weniger schwer Verletzten zugebilligt wird.

Darüber hinaus wird aber auf eine gründliche Umgestaltung der gesamten Unfallversicherung hingearbeitet werden müssen. Die heutige Versorgung der Unfallverletzten ist völlig unzulänglich. Diese Tatsache muß insbesondere den gefährdeten Arbeitern immer wieder zum Bewußtsein gebracht werden, um sie zu veranlassen, dem Unfallschutz die notwendige Aufmerksamkeit entgegenzubringen.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 29. Mai:

Auklam: Abends 8 Uhr im „Stadttheater", Friedländer Straße.

Dienstag, den 30. Mai:

Düsseldorf: Abends 7 Uhr bei Windhoff, Hafenstr. 9.

Mittwoch, den 31. Mai:

Essen, Bez. Bottrop: Nachm. 5 Uhr bei Wahrmann, Wilhelmstraße.

Donnerstag, den 1. Juni:

Neuwied, Bezirk Hönningen: Nach Feierabend bei Witwe Jakob Schiffermann, Hönninger Hauptstraße.

Freitag, den 2. Juni:

Allstedt: Nachm. 5 Uhr im Gasthof „Zum Anker". — **Duisburg, Bez. Hamborn:** Abends 7 Uhr bei Freundlieb, Am Hindenburgplatz. — **Husum:** Abends 8 Uhr bei Otto Greve, Silderstraße. — **Velbert:** Gleich nach Feierabend im Lokal von Otting, Poststraße, „Zur Tonhalle". — **Velten:** Abends 8 Uhr bei A. Paris. — **Wittenberge:** Abends 7 Uhr bei Gastwirt Möllmann, Friedrichstr. 9.

Sonnabend, den 3. Juni:

Barmen-Elberfeld: Abends 6½ Uhr im Lokale von Schäfer, Unterbarmen, Haspeler Schulstr. 12. — **Bernburg:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Dessau:** Abends 8 Uhr im „Tivoli". — **Duisburg, Bezirk Oberhausen:** Abends 7 Uhr im „Fürst Bismarck". — **Gelsenkirchen:** Abends 7 Uhr im „Tiergarten", Marktstr. 11. — **Lörrach:** Abends 8 Uhr im „Dreikönig", Basler Straße. — **Lüneburg:** Abends 7½ Uhr in der „Lambertihalle". — **München-Gladbach:** Bei Karl v. Baal, Rheydter Straße. — **Münster i. Westf.:** Abends 8 Uhr bei August Brinkmann, Krummer Timpen 29/30. — **Neubrandenburg:** Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus". — **Oranienburg:** Abends 8 Uhr bei Seeger, Mühlenstraße. — **Wanne:** Abends 7½ Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — **Witten:** Abends 6 Uhr bei Heinrich Röthemeier, Ardeystr. 104.

Sonntag, den 4. Juni:

Ahlen: Vorm. 10 Uhr bei Kampschneider, Oststraße, Am Bahnhof. — **Altötting:** Vormittags 10 Uhr im Gasthaus „Bayrischer Hof". — **Bielefeld, Bezirk Bünde:** Bei Ludwig Sieker, Neue Straße. — **Borghorst:** Vormittags 11 Uhr bei Ed. Flügelmann, Kirchplatz. — **Cüstrin:** Nachm. 3 Uhr bei Jakobi, Plantagenstr. 15. — **Deutsch-Krone:** Nachm. 2 Uhr bei Spickermann, Seeblick. — **Düren:** Vormittags 10 Uhr bei A. Bröter, Wirtelstraße. — **Eydtkuhnen:** Nachmittags 2 Uhr bei Koch, Jodringkehmerstr. 2. — **Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt:** Vormittags 10 Uhr bei Rottmann, Industriestraße. — **Gerswalde:** Vorm. 10 Uhr bei Gustav Damerau. — **Jarmen:** Nachmittags 4 Uhr „Zur Herberge". — **Kaufbeuren:** Vormittags 10 Uhr im Gasthaus „Zum Belfort". — **Kulmbach:** Bei Max Rupp in Metzdorf. — **Lüchow:** Nachmittags 4 Uhr in Fröhlings Gasthaus. — **Perleberg:** Bei Westfahl, „Stadt Magdeburg." — **Ribnitz:** Nachm. 4 Uhr bei Fischer, Damgarter Chaussee. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Lokal von Kirchner, Hochstraße. — **Steinach i. S.-M.:** Nachm. 3 Uhr „Zur goldenen Aue", Bahnhofstraße. — **Uelzen:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Verden a. d. Aller:** Nachm. 3 Uhr bei Helmboldt, Andreasstr. 9. — **Viersen:** Vorm. 10½ Uhr bei Michaelis, Große Bruchstraße 21. — **Wetter:** Bei Geit in Simtshausen, Bahnhofswirtschaft. — **Wiesdorf:** Vorm. 9 Uhr bei Steinacker, Düsseldorfer Straße. — **Würzburg:** Im Restaurant „Falstaff".

Dienstag, den 6. Juni:

Stolp: Abends 6½ Uhr im Lokale von Wangenheim.

Freitag, den 9. Juni:

Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Zahlstelle Stade.

Zureisende Kameraden haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, beim Vorsitzenden **W. Lüking**, Hospitalstr. 1, oder beim Kassierer **H. Höft**, Altländer Straße 163, zu melden.

Der Vorstand.

Zimmerpolier und gelernte Zimmerleute
für Schal- und Rammarbeiten sofort gesucht.
Bayerische Baugesellschaft C. Kallenbach, G. m. b. H., Beuerberg b. München.

5 bis 6 Zimmerer
für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Logis vorhanden.
Gebrüder Albrecht, Stavenhagen i. M.

Tüchtige Zimmergesellen
sucht für dauernde Beschäftigung
Friedrich Schröder, Baugeschäft, **Penzlin i. M.**

8 bis 10 Zimmerleute
für Betonbau zum sofortigen Antritt gesucht.
Bleichereinenbau Rudolf Zschweigert, Hof i. B.

Zimmerleute für längere Beschäftigung stellt ein Zimmerpolier **Lichenia**, **Baustelle Eisenbahnhauptwerkstatt in Wedau b. Duisburg.**
Zu- und Rückreise wird bei vorheriger schriftlicher Anfrage vergütet.

Zimmerleute für Werkbetrieb und Montage stellen ein
Deutsche Holzbau-Werke Carl Tuscherer A.-G., Ohlau.

Suche sofort 4 Zimmerleute.
Karl Jenssen, Zimmermeister, **Rehna i. Mecklenburg.**

10 bis 12 Zimmerer für Abbund auf Zulage gesucht.
Tariflicher Stundenlohn 24 *M*.
G. Hilliger, Baugeschäft, **Wernigerode a. H.**, Kanzleistr. 1.

20 Zimmerleute stellt für sofort ein Zimmerpolier **August Scholz**, **Baustelle Neuwiederitzsch bei Leipzig, F. Moritz Müller.**

2 tüchtige Zimmergesellen
sucht auf sofort **J. Hartmann**, Zimmernstr., **Hauerau i. Holstein.** Stundenlohn 15 *M*. nebst freier Kost und Logis.

3 bis 4 Zimmerer stellt sof. ein
Wiese & Petersen, Baugesch., **Lütjenburg i. Ostholst.**

Wilhelm Winkel, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an **Max Kirst**, fremder Zimmerer, **Lüneburg**, Sülztor 1.

Bruno Müller, Zimmerer, geboren am 13. Juni 1902 in Wenigensömmern, wird dringend gebeten, oder wer seinen Aufenthalt kennt, seine Adresse an seinen Vater zu senden.
Louis Müller,
Wenigensömmern bei Sömmerda.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinserate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 20 *M*., jede weitere Zeile 5 *M*. mehr. Freiexemplare werden nicht verabfolgt)

Bis 31. Januar nicht erneuerte Inserate erscheinen nicht mehr.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: SO, Engelufer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau im Volkshaus, Zwickauer Straße 152, 1. Et. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge daselbst. Umschauen ist verboten. Arbeitsnachweis: Brückenstr. 9/11, Hinterhaus, 1. Et.

Cöln a. Rh. Verkehrslokal der Zimmerer bei Wwe. Franz Tillmann, Tieboldsgasse 67. Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Haimonskindern", Weyerstr. 54, statt. Bureau der Zahlstelle: Severinstr. 199, 3. Et., Zimmer 27. Telephon: B 6522. Auszahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends.

Dortmund. Verbandsbureau im Gewerkschaftshause, Lessingstr. 32, geöffnet von 5 bis 6 Uhr. Zureisende werden ersucht, vor Arbeitsannahme sich im Bureau zu melden. Umschauen verboten.

Hamburg. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 56, Hinterhaus, 1. Stock. Telephon: Merkur 4426. Geöffnet vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 41.

Kiel. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, Hinterhaus, 2. Et., Zimmer 46. Telephon 2241. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umschauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshause.

Leipzig. Verbandsbureau: Zeitzer Straße 32, 3. Et., Zimmer 87 (Volkshaus). Telephon 3497. Umschauen verboten. Arbeitsnachweis: Leipzig, Münzgasse 6/8.

Mainz. Bureau der Zahlstelle: Zanggasse 13, 1. Et. Bureaustunden von 5 bis 7 Uhr. Umschauen verboten. Auskunft in allen Verbandsfragen im Arbeitersekretariat.

Mannheim. Zahlstellenbureau: Volkshaus P 4. 4/5. Telephon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaustunden von 8 bis 1 Uhr vormittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zahlstelle: Pestalozzistr. 42/II, Zimmer 44 (Gewerkschaftshaus). Telephon 51 030. Sprechstunden täglich mit Ausnahme Samstags: Vorm. von 10 bis 12 Uhr, nachm. von 4 bis 6 Uhr, Samstags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitslos- und Krankmeldungen nur von 10 bis 12 Uhr vorm. täglich. (Sonntags, Feiertags und Samstags nachmittags geschlossen.) Zentralherberge: Glockenbach 10.

Ulm a. d. D. Verkehrslokal bei Ernst Groß, „Zur Insel."

Wilhelmshaven und Umgegend. Bureau: Rüstringen, Rüstringer Straße 28. Geöffnet: Wochentags von 6 bis 7 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.

Verleger: A. Schönfelder. Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Wolgast. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.